

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Deutschland.

— Aus Süddeutschland, 20. Oct. Die neapolitanische Angelegenheit tritt jetzt in ein Stadium, dessen Beschaffenheit ermöglicht, mit mehr Sicherheit zu urtheilen. Bisher war der Conjecturalpolitik ein weiter Spielraum eröffnet; Wahres und Unwahres wirbelten so wirr und massenhaft umher, daß an ein gehöriges Sichten nicht zu denken war; auch hatten die Zeitungsenten ihre guten Tage. Einige Lesefrüchte mögen von dem Allen Zeugniß geben. Heute hieß es, daß eine gütliche Beilegung außer Zweifel, morgen, daß an ein Nachgeben des Königs Ferdinand I. nicht zu denken sei. Bald sprach man von einem Einverständnis zwischen Oesterreich und Frankreich, einem dafür gefundenen Kern, ja von einem geheimen Uebereinkommen, bald von einer sehr trockenen Antwort Frankreichs auf die Einsprache Oesterreichs gegen eine Intervention. Hier wurde eine Erklärung des guten Vernehmens zwischen Frankreich und England, dort ein engeres Zusammenschließen behauptet. Man erzählte sich, daß Oesterreich den Ansichten Russlands beigetreten sei; gleich darauf wollte man wissen, daß zwischen Frankreich und Russland völlige Uebereinstimmung herrsche. Nicht zu reden von allen den Gerüchten über ältere und neuere Noten, fürstliche Privatschreiben, vertrauliche Winke, geheime Aufhesereien, französische, englische und sardinische, österreichische und russische Flottenabtheilungen, über Ultimaten, außerordentliche Missionen und Gesandtschaftsinstructionen. Aus all diesem Chaos von Nachrichten nur noch zwei erheblichere Punkte hierher. Die Berichte aus Neapel melden ziemlich übereinstimmend, daß dort nicht sowol eine Revolution, als vielmehr ein Aufstand des Pöbels gegen die bessern Einwohnerclassen befürchtet werde, daß aber am ehesten, trotz Abberufen der Gesandten und Kreuzer der westmächelichen Flotten, ein völliges passives Verhalten der Bevölkerung in Aussicht stehe, indem eine revolutionäre Erhebung durch ganz andere und wirksamere Hülsen und Rückhalte bedingt erscheine. In die Allgemeine Zeitung, freilich in dieser Hinsicht nicht die verlässlichste Quelle, läßt sich sogar schreiben, daß die Mächte sehr schlecht über die Zustände von Neapel unterrichtet seien, indem in der Residenz sowol wie überall im ganzen Lande eine Ruhe (die bekannte?) herrsche, die nichts zu wünschen übriglassen könne. Dann circuliren Sagen, als würden England und Frankreich keine aufrührerischen Bewegungen guthießen, alle Kundgebungen in diesem Sinne vermeiden und namentlich keine muratistischen Schilderhebungen dulden, während von andern Seiten Meldungen eingehen, als werde England nicht eher ruhen, bis es, wie Oesterreich in Oberitalien und Frankreich in Rom, so in Neapel und wenigstens in Sicilien schalten und walten könne, Frankreich aber bei muratistischen Insurrectionen dem Volkswillen sich nicht entgegenstemmen. Indem wir nicht in Abrede stellen wollen, daß in allen diesen Kundschäften manche Winke und Fingerzeige von mehr oder weniger Erheblichkeit vorliegen mögen, kehren wir zum eingangserwähnten demaligen Stadium zurück. Die Gesandten kommen ein letztes mal auf die Rathschläge und Ermahnungen ihrer Regierungen, wiewol vergeblich, zurück, nehmen ihre Pässe und bestiegen die inzwischen herbeigefegelten Schiffe, die als Glieder von Flottenabtheilungen in bescheidener Nähe gekannt sind. Alle diese Dinge sind jedoch, genau besehen, weder feindselige Demonstrationen noch bewaffnete Interventionen, sondern lediglich einstweilige Freundschaftsaufkündigungen und Deckmäntel für die Blößen, welche sich als unvermeidliche Folgen der fruchtlosen Einschüchterungsversuche ergaben. Dieselben werden, falls nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, welche die menschlichen Berechnungen zuschanden zu machen pflegen, auch aus Pietät für das Pariser Protokoll vom 14. April 1856 auf solange ausreichen, bis die, wie es heißt, von Russland betriebenen und von Frankreich gewünschten zweiten Conferenzen in Paris zusammentreten, um das für die Ewigkeit über Hals und Kopf zusammengestoppelte erste Nach- oder Kunstwerk zu revidiren und die Schäden in allen Ecken und Enden von Europa zu heilen oder zu flicken, noch mehr zu verpfuschen oder als unheilbar so gehen zu lassen, wie es Gott gefällt. Die mittlerweile aus den Donaufürstenthümern und aus Spanien erhobenen Fragen werden gerade nicht dazu dienen, das pariser Diplomatengeschäft zu erleichtern. Die erste ist jedenfalls für Russland Wasser auf die Mühle, vielleicht für Frankreich und möglicherweise für England ein Contrecoup gegen Oesterreich in und mit Neapel; die zweite aber ist noch sehr mysteriöser Natur, wiewol am wenigsten ein Geheimniß für Frankreich oder ein Räthsel für Russland. Zerbrechen wir uns indessen über den ganzen politischen Buss nicht vor der Zeit den Kopf und begnügen wir uns damit, daß die völkerrechtlichen Principien bezüglich der Intervention in Neapel einstweilen gerettet und vor den Gefahren geborgen sind, welche für den eintretenden Fall von Oberitalien nur noch ungleich mehr drohten als von der Seeseite her.

Prüfung. — Berlin, 21. Oct. Der Frankfurter Postzeitung ist ein Unglück passiert. Den Mittheilungen über das Eintreffen energischer

französischer Noten in Wien gegen die fortdauernde Occupation der Donaufürstenthümer durch Oesterreich tritt sie nicht nur ableugnend entgegen, sondern sie ist auch in der Lage, versichern zu können, daß die Gründe, welche Oesterreich zur Fortdauer der Occupation veranlassen, eine durchaus billige Würdigung von Seiten der Höfe von Paris und London fänden. Unglücklicherweise kommen nun die Oesterreichische Zeitung und die Deutsche Post, eine Stunde nachdem die Frankfurter Postzeitung dies ihren Lesern gedruckt ins Haus geschickt hat und folglich nicht mehr ungesagt machen kann, und gehen das Vorhandensein einer drängenden französischen Note zu. Wir wollen nun nicht dabei verweilen, wie die unermüdete Schreierin vom Main sich gründlich lächerlich gemacht hat; das ist der Frankfurter Postzeitung schon öfter passiert und wird auch in Zukunft wol noch häufig genug vorkommen. Nur darauf möchten wir hinweisen, wie das ehrenwerthe Blatt sich österreichischer zeigt als die österreichischen Organe selbst, und wie man auch in Oesterreich schwerlich umhinkönnen dürfte, über die Dienstbefissenheit, welche die Frankfurter Postzeitung bei dieser Gelegenheit so unglücklich an den Tag gelegt hat, mindestens die Achsel zu zucken. Wir condoliren der Frankfurter Postzeitung. Daran, daß auch deutsche Blätter gegen die Fortdauer der Occupation sprechen, erkennt die Frankfurter Postzeitung ihre Pappenhäute. Wir unsererseits erkennen in Dem, was sie sagt, ebenfalls eine Art von Soldateska aus dem Dreißigjährigen Kriege, nämlich unsere Panduren und Kroaten. Wir haben übrigens von der Frankfurter Postzeitung fast schon zuviel gesprochen, und wir gehen darum zu dem Thatsächlichen der Situation über, in welcher Beziehung von einem neuen Momente Vermerkung zu nehmen ist. Die Gründe, welche für die Fortdauer der Occupation bis jetzt angeführt worden sind, können nicht mehr lange ausreichen, und es wird darum nöthig, daß man endlich mit dem Kern des Ganzen hervortrete. Dieser Kern besteht darin, daß keine Vereinigung der beiden Fürstenthümer und darum auch nicht die Einberufung der beiden Divans ad hoc erfolge. Wir glauben gutunterrichtet zu sein, wenn wir sagen, daß Hr. v. Hübnert mit Instructionen versehen worden sein dürfte, um in diesem Sinne in Paris thätig zu sein. Zwar möchte Oesterreich wol zugeben, daß über die Frage: ob Vereinigung oder nicht? Stimmen aus dem Lande gehört würden; allein es wünscht die Zusammensetzung und Bildung dieser Stimmen so, daß es, mit Rücksicht auf die sonst noch etwa anzuwendenden Nebenmittel, einer Entscheidung im Sinne der Nichtvereinigung wol gewiß sein könnte. Keine Divans sollen nämlich, nach der Meinung Oesterreichs, vernommen werden, sondern nur eine Anzahl von Bojaren. Auch wird es als zweckmäßig hingestellt, wenn diese Bojaren nicht im Lande tagten, sondern während der zweiten Conferenz, welche bevorsteht, nach Paris beschieden würden. Als Hauptgrund zu dem Allen wird angeführt, daß durch eine Zusammenberufung der beiden Divans nur dem Parteigetriebe, keineswegs aber den wahren Bedürfnissen und Interessen des Landes gedient werden würde. Natürlich wird das Alles von der hohen Pforte bestens unterstützt. Es fragt sich indessen, ob auch die übrigen Unterzeichner des Friedensvertrags vom 30. März geneigt sein werden, die in Betreff der Donaufürstenthümer getroffenen Bestimmungen also zu umgehen. Es ist natürlich nicht daran zu denken. — Ueber die Behandlungsweise, welche die neuenburger Angelegenheit auf der bevorstehenden Conferenz erfahren wird, vernehmen wir Folgendes. Preußen wird, unter Darlegung des betreffenden Verhältnisses und unter Hinweis auf die neuerlichen Vorgänge in Neuenburg, die Mitwirkung der Conferenz zur Wiederherstellung seines Rechts begehren. Da das Recht Preußens in klarer Weise feststeht und von den Großmächten im Jahre 1852 auch noch ausdrücklich anerkannt worden ist, so kann über die Entscheidung der Conferenz, was diesen Punkt betrifft, schon im voraus kein Zweifel obwalten. Nachdem diese Entscheidung, in welcher gleichzeitig auch die endliche Regulirung der betreffenden Angelegenheit als eine nicht länger aufzuschiebende Nothwendigkeit bezeichnet wird, vorliegt, wird der schweizerische Bundesrath eingeladen werden, einen Bevollmächtigten zur Conferenz zu entsenden oder in sonst geeigneter Weise die Stellung, welche er zur Sache einnimmt, der Conferenz zu bezeichnen. Einer entsprechenden Vermittelung dürfte man wol allseitig geneigt sein; indessen muß, wenn eine solche überhaupt möglich sein soll, vor allen Dingen der schweizerische Bundesrath den Standpunkt verlassen, welchen derselbe der neuenburger Frage gegenüber bis jetzt eingenommen hat. Zu Unterhandlungen war der Bundesrath nämlich auch bisher geneigt, aber nur unter Zugrundelegung des neuen schweizerischen Staatsrechts von 1848, welches von einem Rechte Preußens auf Neuenburg bekanntlich nichts weiß. Verläßt der schweizerische Bundesrath diesen Standpunkt nicht, so ist eine friedliche Regulirung der Sache eine Unmöglichkeit geworden, und es würde dann, um dem europäischen Recht und den Beschlüssen der Großmächte Achtung zu verschaffen, das entsprechend Weitere zu beschließen sein. Daß man, wenn man einmal an die Sache

gehen wollte, auch diese letztere Eventualität in das Auge fassen mußte, liegt nahe; anzunehmen ist indessen, daß der schweizerische Bundesrath es auf diese Eventualität, die ohne Zweifel die schwersten Calamitäten und wahrscheinlich auch noch weitere staatsrechtliche Revisionen für die Schweiz zur Folge haben würde, nicht ankommen lassen wird. Man hat, wie gesagt, auf der andern Seite durchaus nicht die Absicht, die Dinge mit Gewalt auf das Aeußerste zu treiben, sondern ist vorwiegend von dem Wunsche nach einem vermittelnden Vergleiche befeelt; soll dieser aber zustande kommen, so muß der Bundesrath auch das Seinige thun und namentlich muß er beweisen, daß die Großmächte auf dem Boden der Verträge von 1815 stehen, und daß es lächerlich wäre, ihnen zuzumuthen, sich auf den Boden der schweizerischen Revolution von 1848 stellen zu sollen.

— Der Proceß gegen den Redacteur der Patriotischen Zeitung Lindenbergs kam gestern beim Kreisgericht zu Potsdam zur Schlußverhandlung. Bei der Verhandlung war die Oeffentlichkeit wiederum nur bedingt. Lindenberg ist der Beleidigung schuldig erachtet und zu einer neunmonatlichen Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Gefängniß beantragt.

— In Stettin ist am 19. Oct. Dr. Hermes, Redacteur der Norddeutschen Zeitung, infolge einer Gehirnentzündung gestorben. Derselbe nahm seit langen Jahren in der journalistischen Presse Deutschlands eine hervorragende Stelle ein und war früher bei der Redaction verschiedener Zeitungen theilhaftig gewesen. Er hat ein Alter von 56 Jahren erreicht.

Württemberg. Biberach, 16. Oct. Vor etwas mehr als zwei Monaten haben öffentliche Blätter die erschütternde Kunde gebracht, daß ein 11jähriger Knabe in der Nähe von Tettang an einem 3/4 Jahre alten Knaben einen Mord verübt habe. Erfüllte schon diese allgemeine Nachricht aller Orten die Gemüther mit Entrüstung, so steigert sich das Gefühl der Erbitterung über jene ruchlose That, wenn man durch die Schwurgerichtsverhandlung ein deutlicheres Bild von jenem gräßlichen Vorfall erhält, wenn man erfährt, mit welcher Unbarmherzigkeit und Raffinirtheit der kaum über das Alter der Zurechnung hinausgerückte Knabe sein Opfer wegen eines ganz geringfügigen Anlasses ums Leben bringen konnte. Der Angeklagte stand gestern und heute vor den Assisen. Er trägt helle zwillische Kleider und ein röthliches Käppchen mit Quaste, tritt unerschrocken in den Gerichtssaal ein und wirft, nachdem er einige Zeit darin anwesend war, von Zeit zu Zeit seinen Blick nach den Zuhörern. Sein Bertheidiger ist Stadtschultheiß und Rechtsconsulent Mederle. Der Angeklagte Johann Baptist Lander von Markdorf, großherzoglich badischen Bezirksamts Meersburg, am 18. Mai 1846 geboren, ist der uneheliche Sohn der Therese Lander von Markdorf. Diese seine Mutter wird als eine Person geschildert, welche sich um ihre Kinder — sie hat deren außer dem Angeklagten noch weitere vier — wenig kümmerte, sie, ohne Neigung oder Liebe für sie zu hegen, im Stiche ließ und sich meist nach außen aufhielt. Schon vom ersten Lebensjahre an kam das Kind zu rechtlichen Leuten in Kost und Pflege, allein sie vermochten den schon im Mutterleibe verdorbenen Knaben nicht zu bemeistern. Der Angeklagte ist körperlich und geistig gesund, wohlbegabt, aber von schlimmer Gemüthsart, roh, unempfindlich und äußerst träge. In der Schule genoss er den gewöhnlichen Unterricht, machte aber nur ganz geringe Fortschritte. Wirksam, aber von schlimmen Folgen war für ihn eine andere Art von Schule, in die er frühzeitig geschickt wurde — der Bettel. Seine ersten Pflegeältern waren ganz arme Leute, die das Kind häufig auf den Bettel fortschickten, sodas ihm das Betteln bald zur zweiten Natur wurde. Dem zweiten Pflegevater, dem Bauer Ferd. Wölich, der ihn streng in Zucht nahm, entließ er oft heimlich, veräumte tage-, ja wochenlang Unterricht und Arbeit, um die Umgegend durchstreifen zu können. Er zeigte eine große Begehrlichkeit, seine Raschhaftigkeit war grenzenlos, und nicht selten leckte er, wenn er vom Tische aufstand, wo er sich satt und gut gegessen hatte, noch nach Schmalz und Butter. Am liebsten war es ihm, wenn er Geld erbettelte, um dafür Zucker und andere Leckerereien kaufen zu können. Er stahl, wo und was er konnte. Bemerkenswerth ist, daß man an ihm die Beobachtung machte, wie er eine besonders große Lust daran fand, Thiere zu quälen und schwächere Kinder zu mißhandeln. Er war von seinen Schulkameraden gemieden, und stand, wie sich ein Zeuge ausdrückt, neben draußen wie ein räudiges Schaf. Vom 30. Juli bis 2. Aug. trieb er sich mit Nichtsthun und Betteln in der Gegend von Obertheuringen herum, in welcher Zeit er unter Anderm auch einmal eine junge Kage lebendig unter einen Lohhaufen vergrub. Auf diesem Bettelzuge kam er auch zu dem Bauer Baptist Gessler in Althaus, wo er sich bis Abends aufhielt und mit dem einzigen Söhnchen des Bauern, dem 3/4 Jahre alten Joseph Gessler spielte. Abends gab man ihm eine Suppe und bereitete ihm auf einem Spreusack ein Nachtlager; er legte sich jedoch in das Bett des Diensthuben. Zu dem Dienstknecht Gessler's, der ihn von Markdorf her kannte, sagte er erlogenerweise, daß ihn der Bürgermeister von seinen Pflegeältern, die ihn haben hungern lassen, weggethan habe. Morgens bekam er wieder eine Suppe und ein Stück Brot, das ihm die Bäuerin gern mit auf den Weg gab. Nachdem er an verschiedenen Orten herumgebettelt hatte, kam er am Sonnabend, den 2. Aug., Morgens vor 8 Uhr, wieder nach Althaus; als der Bauer eben im Begriff war, nach Ravensburg zu fahren, verlangte der Angeklagte mitzufahren, allein der Bauer wies ihn mit den Worten ab: „es sei kein Platz für ihn auf dem Wäglein, wenn er nach Ravensburg gewollt hätte, so hätte er schon längst hingehen können, aber er sei ein Schlingel!“ Der Bauer nahm nun sein Kind auf den Wagen und fuhr ab; allein der An-

geklagte hatte sich hinten ans Wäglein hingehängt und sprang mit bis nach Neuhaus, wo der Bauer sein Kind absetzte und es heimgehen ließ. Die Mutter des Kindes war schon in der Frühe nach Weingarten gewallfahrtet und die Beaufsichtigung desselben lag der Dienstmagd ob. Das Kind war sanft und gut und hatte etwas Zutrauliches, daher es dem Angeklagten ein Leichtes war, es an jenem Tage mit sich herumzuschleifen. Der Bauer Matth. Häring sah die Knaben von Neuhaus miteinander gehen, in dem Hause eines andern Bauern bekamen sie Kettig und Brot, spielten mit dem Hund und entfernten sich nach einer Viertelstunde; in der zehnten Stunde kamen sie zu dem Bauer Peter Lohmaier, wo der eine ein Rühlein, der andere Brot bekam, das sie verzehrten. Der Angeklagte hatte den Knaben bis auf 400 Schritte nach Althaus hingeführt, und als der Letztere nun sagte, daß er heimgehen wolle, schwieg der Angeklagte; trennte sich von dem Knaben und veranlaßte die Dienstmagd des Gessler, denselben heimzuholen. Ueberall hatte der Angeklagte die Begleitung des Knaben dazu mißbraucht, in den fremden Häusern Zutritt sich zu verschaffen, und sich die Miene gegeben, als ob er zum Gesinde des Gessler gehöre. Aber er trug einen weitergehenden Plan in sich; ihn verdros es, daß der Bauer sein Begehren, nach Ravensburg mitzufahren, abgeschlagen. Zugleich stach ihm die Müze des Knaben, von schwarzem Sammet, mit rothen und silbernen Rigen und die schöne Troddel in die Augen; es gelüstete ihn danach, und er dachte, wenn er den Knaben todtschlage, könne er sich dessen schöne Müze zueignen und zugleich für die vermeintliche Unbill an dem Bauern sich rächen, weil er dann kein Kind mehr habe. Er entschloß sich daher, das Kind zu tödten. Bei Neuhaus ist eine Brücke über den Mühlgraben, der sich am Wehr zum tiefen Gumpen sammelt. Die Brücke besteht aus Dielen, hat an den Seiten kein Geländer und ist bloß mit einem Lager von Sand und großen Kieselsteinen versehen. Das Wasser floß unter der Brücke über Dielen in ein Becken hinab und von da in die Aach. Kieselsteine groß und klein, welche an den Ufern, auf der Straße, an der Brücke herumliegen, finden sich auch sowol auf den Dielen im Graben als im Grunde des Wasserbeckens. Hierher in diese Gegend, die sich der Angeklagte schon in den Vormittagsstunden als die passendste ausgewählt hatte, suchte er den harmlosen Knaben zu verlocken. Er mußte längere Zeit Mühe anwenden, bis er den Knaben dazu brachte, ihm zu folgen. Sie schlugen miteinander den Weg der Schweizermühle zu ein, mehrere Personen beobachteten, wie sie zu verschiedenen Stunden da und dort miteinander gingen, wobei der Angeklagte den Knaben meist führte. Endlich kamen sie gegen die Brücke hin; der Angeklagte aber mußte mit Ausführung seines höllischen Plans noch zögern, weil in der Nähe Knechte mit Korneinführen beschäftigt waren. Schlawerweise führte er den Knaben von der freien Stelle, wo sie ursprünglich waren, hinweg gegen das Gebüsch hin, damit sie Niemand sehe. Bis die Knechte fort waren, badete der Angeklagte, um zu untersuchen, ob das Wasser tief genug sei, um das Kind zu ersäufen. Dieses, seinen nahen Tod nicht ahnend, saß oben auf der Brücke und spielte im Sande. Nach einer halben Stunde stieg der Angeklagte aus dem Wasser hinauf auf die Brücke, lief über das Gebüsch hinaus, um zu sehen, ob Niemand mehr in der Nähe sei, und als er sich hieron überzeugt hatte, ging er zu dem Knaben hin, nahm ihm die Müze vom Kopf und fragte ihn, ob er ihn da hinunterstoßen solle. Kaum hatte das Kind mit Nein geantwortet, so gab ihm der Angeklagte mit beiden Händen einen Stoß, daß es von der Brücke herunter auf die Dielen im Graben aufs Gesicht fiel. Der Angeklagte, noch oben auf der Brücke stehend, warf dann einen Stein nach dem Knaben, kletterte, nachdem er noch zuvor einen faustgroßen Kieselstein in die Hosentasche gesteckt hatte, auf die Dielen hinunter, faßte den Knaben mit der linken Hand am Haar und schlug mit dem Kieselstein zwei mal auf dessen Kopf, schleppte ihn an den Rand der Dielen, warf ihn in den Gumpen, und als er mit seinen Händchen ringend sich herauszuarbeiten suchte und sie stehend gegen den Angeklagten mit den Worten richtete: „Bub, komm, hol mich, zieh mich heraus!“ erwiderte der Angeklagte mit teuflischer Kälte: „Ich mag nicht.“ Der Knabe, die Händchen nochmals emporstreckend und rufend: „Wart nur du Bube“, war durch die letzten Steinwürfe bald zum Schweigen gebracht; der Angeklagte sah, wie das Kind sich nicht mehr rührte und in dem blutgrothen Wasser unter sank — es war ertrunken. Der Angeklagte aber steckte die Müze des Knaben ein und schlug den Weg nach Bihofen ein. Hier erbettelte er in einem Bauernhause ein Stück Brot und hatte sich die hübsche Müze schon aufgesetzt. In der sechsten Stunde fuhr er mit einem Knecht auf den Kleeacker und erzählte diesem, daß er gebadet habe, hatte dabei aber die Müze in die Tasche gesteckt, damit er nicht verrathen werde. Um 9 Uhr Abends suchte er bei dem Bauer Erath bei Stadel um eine Nachtherberge nach, die ihm auch gewährt wurde. Da er sich hier sicher glaubte, so setzte er die Müze auf und gab vor, daß er sie von einem unbekanntem Manne geschenkt bekommen habe; er schlief fest und ruhig und ließ sich des andern Morgens das Frühstück gut schmecken. Der Angeklagte, welcher erst am 5. Aug. zur Gerichtshof gebracht wurde, nachdem die Müze des getödteten Knaben zum Verräther an ihm geworden war, war vor dem Untersuchungsgericht anfangs in seinen Bekenntnissen zurückhaltend. Namentlich über den Anlaß zu der That war er nicht unerfindlich in Lügen. Er gab nämlich an, daß er das Kind deshalb über die Brücke gestossen habe, weil es ihm ein Stück Brot abgenommen und mit einer Ruthe auf die Füße geschlagen habe. Auf den Dielen, behauptete er, sei der Knabe wieder auf die Füße gekommen, aber, weil der Boden so glatt gewesen sei, von selbst in den Gumpen gerutscht. Später und auch heute nahm er dieses Vorbringen als unwahr zurück und wollte — ein Beweis für sein kluges, schlaues und

durch  
gegen  
anbelan  
und pl  
ger sit  
ein Un  
brechen  
men zu  
niffe u  
erheben  
auf ein  
den gr  
über d  
zu eine  
hausstr  
immer  
B  
von H  
und W  
dürfen.  
L  
res über  
vision  
Na  
Bundes  
und 7 e  
schaft,  
werden  
varanz  
chen Sp  
im Art.  
dische  
der Auto  
Proposit  
dem Kö  
Art. 45  
cirt als  
kennen,  
den 200,  
tur für  
Bundes  
Anlage  
Aete, für  
durch A  
Maxim  
20 Fr.  
der Präsi  
didaten  
wird auf  
verfügt  
sus weg,  
der Const  
fällt weg  
nen einer  
gaben un  
der Art.  
Art. 117  
en part  
par la l  
De f  
teur in  
schwader  
jedoch n  
mittel v  
— De  
nere An  
neuen C  
dieses G  
zulegen  
R  
fen wur  
Canton  
französi  
Canton  
truppen  
Matthieu  
— De  
länder  
Ihm zu  
fassung  
der Kais  
der Bun  
den eidg  
renden g  
suchung  
Die Ver  
Blatt v  
der Sach  
lich; dag

durchdachtes Benehmen — dies nur angegeben haben, damit die Strafe gegen ihn geringer ausfalle. Was die Frage von der Zurechnungsfähigkeit anbelangt, so sprach sich Dr. v. Lenz in Leitnung in einem wissenschaftlich und psychologisch sehr anziehenden Vortrage dahin aus, daß der auf niedrigerer sittlicher Ausbildungsstufe stehende Angeklagte, welcher zwar wohl wisse ein Unrecht begangen zu haben, die ganze Größe und Schwere seines Verbrechens aber nicht einsehe, in dem vom Gesetze bestimmten Sinne vollkommen zurechnungsfähig sei. Bei dem vom Angeklagten abgelegten Geständnisse und dem Umstande, daß an der Zurechnung desselben kein Zweifel zu erheben sei, hatte die Vertheidigung keinen Boden mehr, und sie verzichtete auf eine Ausführung. Die Geschworenen sprachen durch ihren Obmann, den gräflich Quadt'schen Domänenkanzleidirector v. Himberger aus Jönköping, über den Angeklagten ein Schuldig aus. Der Hof verurtheilte denselben zu einer in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu ersiehenden Zuchthausstrafe von 12 Jahren (der Staatsanwalt hatte 13 beantragt) und zu immerwährender Verweisung aus dem Königreiche.

Baden. Nach dem Schwäbischen Merkur ist der Studentenschaft von Heidelberg bekannt gemacht, daß infolge höherer Anordnung alle Vereine und Verbindungen der vorgängigen Genehmigung des engern Senats bedürfen.

Luxemburg, im Oct. Die Trierer Zeitung gibt in Folgendem Näheres über den Inhalt der von der Regierung vorgelegten Verfassungsrevision:

Nach Art. 1 der Propositionen sollen die vom König-Großherzog verkündigten Bundesbeschlüsse als solche im Großherzogthum bindende Gewalt haben; die Art. 6 und 7 entziehen der Kammer alle Einwirkung auf die Regentenschaft, resp. Vormundschaft, die künftig nur nach den Familienpacten des Hauses Nassau-Oranien geregelt werden soll; der Art. 9 der Verfassung, der Bestimmungen für den Fall einer Thronvacanz trifft, soll wegsfallen, indem die nassauischen Familienpacten dem letzten männlichen Sprossen des Hauses Nassau das Recht vindiciren, seinen Nachfolger zu ernennen; im Art. 25 der Constitution soll der Passus, der Cautions und Stempel für inländische Zeitungen und die Verfolgung des Druckers und Verlegers in dem Falle, daß der Autor bekannt und in Luxemburg wohnt, wegsfallen; der Art. 27 der Propositionen beschränkt das Associationsrecht; der Art. 33 der Propositionen vindicirt dem König-Großherzog statt des *pouvoir exécutif* die *puissance souveraine*; der Art. 45 der Constitution, welcher dem König-Großherzog keine andere Gewalt vindicirt als diejenige, welche die Constitution und die Landesgesetze ihm ausdrücklich zuerkennen, soll in Wegfall kommen; statt der bisherigen Civilliste von 100,000 Fr. werden 200,000 gefordert; der Art. 46 der Propositionen hebt die ministerielle Contratsnatur für alle vom König-Großherzog in seiner Eigenschaft als Mitglied des Deutschen Bundes zu erlassenden Acte, für alle Ernennungen, Revocationen oder Versetzungen in Anklagestand der Räte der Krone, für alle auf das Militärcommando bezüglichen Acte, für Ordens- und Medaillenverleihungen auf; der Ausdruck *Chambre* (Kammer) wird durch *Assemblée des États* ersetzt; in Bezug auf das bisherige Wahlsystem wird das Maximum der bisherigen Ständemitglieder auf 40 bestimmt, der Census von 10 auf 20 Fr. erhöht; statt daß die Kammer bisher ihr Bureau selbst bildete, sollen künftig der Präsident und der Vicepräsident unter drei von den Ständen vorzuschlagenden Candidaten vom König-Großherzog ernannt werden; die Dauer einer Ständeverammlung wird auf höchstens 40 Tage bestimmt; der Art. 78 der ministeriellen Propositionen verfährt die Einsetzung eines Staatsraths; im Art. 82 der Constitution fällt der Passus weg, wonach die Kammer die Gegenwart der Minister fordern kann; der Art. 92 der Constitution, welcher Geschworenengerichte für politische und Preßvergehen vorbeist, fällt weg; statt der jährlichen Budgetbewilligung machen die ministeriellen Propositionen einen Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben und legen nur die letztern der jährlichen Bewilligung durch die Kammer vor; der Art. 111 der Propositionen beschränkt die Selbstständigkeit der Gemeinden; zu dem Art. 117 der Constitution: „La Constitution ne peut être suspendue en tout ni en part“, fügen die ministeriellen Propositionen hinzu: „Sauf l'état de siège réglé par la loi“.

Desterreich. Die Ost-Deutsche Post commentirt den Artikel des *Moniteur* in Betreff Neapels dahin, daß England die Vereinigung der Geschwader als vorläufiges Minimum begehrt und erwirkt habe, daß es sich jedoch nach vorhergegangener Verständigung mit Frankreich weitere Zwangsmittel vorbehalte.

Dem Benehmen nach liegt der Abtheilung des Staatsraths für innere Angelegenheiten gegenwärtig (zum zweiten male) der Entwurf eines neuen Ehegesetzes zur Berathung vor. Die Staatsregierung gedenkt dieses Gesetz den beiden Häusern des Landtags in der nächsten Session vorzulegen.

### Schweiz.

Neuenburg, 20. Oct. Der Geburtstag des Königs von Preußen wurde von Royalisten von Locle, Brevine und andern Orten unsers Cantons, hart an der Grenze desselben, in dem Städtchen Morceau, im französischen Doubsdepartement gefeiert. Um ähnliche Kundgebungen im Canton selbst zu verhindern, patrouillirten die eidgenössischen Besatzungstruppen in allen Richtungen. Die Herren F. de Perregaux Sohn und Paul Matthieu sind gegen Caution auf freien Fuß gestellt worden. (Zrkf. V.)

Der «Bund» vom 20. Oct. enthält folgenden Artikel: „Der Oberländer Anzeiger will allerlei diplomatische Schritte erlaucht haben. Ihm zufolge hätten beim Bundesrath der Kaiser von Oesterreich auf Freilassung der Gefangenen in Neuenburg, und in einer «nachdrücklichen Note» der Kaiser von Frankreich ebenfalls auf Amnestie gedrungen. Darauf hätte der Bundespräsident geantwortet und es wären besondere Weisungen an den eidgenössischen Untersuchungsrichter ergangen «Ciner in Berlin residirenden greisen europäischen Celebrität» hätte man das Resultat der Untersuchung mitgetheilt, ebenso fremden Gesandten wichtige Actenstücke gezeigt. Die Verantwortlichkeit für diese Nachrichten müssen wir dem genannten Blatt völlig überlassen; was daran wahr ist, wissen wir nicht. Daß in der Sache «etwas geht», glauben auch wir, finden es sogar ganz natürlich; dagegen will uns die Nothwendigkeit nicht einleuchten, gleich eine jede

Wiste an die große Glocke zu hängen und den Diplomaten des Oberländer Anzeiger zur Censur zu überweisen. Daß man in bündnerischen Kreisen nicht geneigt sei, das Recht und die schöne Stellung der Schweiz preiszugeben, dafür dürften die Aufnahme der ersten Eröffnungen des Hrn. v. Sydow und die feste Haltung der Bundesversammlung einstweilen genügende Garantie bieten.“

n Genf, 19. Oct. Gestern beendete unser Schwurgericht den Proceß *Reffegueire und Droin*. (Nr. 247.) Der der *Escroquerie* angeklagte *Reffegueire* konnte sich während der dreitägigen Zeugenvernahme nicht aus der Anklage ziehen, indessen sich die Beihülfe *Droin's*, d. h. zu verbrecherischen Zwecken, auf keine Weise beweisen ließ. Am interessantesten war jedenfalls die Art der Vertheidigung des Hauptangeklagten *Reffegueire* durch einen lyoner Advocaten, Hrn. Le Royer; derselbe setzte seine Hauptpointe darin, daß *Reffegueire* kein Verbrecher vor dem Gesetze, sondern nur ein vermögner, ja tollkühner Speculant gewesen sei, dessen Mittel zur Erreichung des Zwecks, *Wechselreiterei*, *Wechselfälschung* u., von Niemand getadelt worden wäre, wenn er sein Ziel erreicht hätte. Der Staatsankläger sprach mit Recht gegen die unmoralische Grundlage der Vertheidigung, gegen welche Anschuldigung dann der Advocat zwar repliciren wollte, doch aber trotz effectvoller Rede und kühnen Minenspiels den guten Eindruck des Vortrags des Staatsanklägers nicht verminderte. Uebrigens lautete das Urtheil der Jury dennoch für den Hauptangeklagten nur auf fünf Jahre, indessen Hr. *Droin*, wie zu erwarten stand, freigesprochen wurde. Was bei diesem Proceß von hohem Interesse war, jedoch nicht sehr erbaute, war die Enthüllung genferischer Handels- und Wechselverhältnisse, und aus diesem verwirrenden Chaos allseitigen Schwindels ließ sich wohl begreifen, daß es dem Director einer Creditanstalt möglich wurde, seine Wechselreiterei zu verbergen. Es traten recht interessante Thatsachen an den Tag, man sah namentlich, wie diese *Caisse d'Escompte*, an welcher so viele Actionäre Antheil nahmen, von denen aber der größte Theil nicht zu den geringsten Anleihen kommen konnte, als unerforschliche Zahlungsquelle des Hrn. *Reffegueire* vor allem, dann aber nicht minder für andere radicale Größen diente; der größte Theil der Mitglieder des *Conseil de Surveillance* war mit hohen Summen Debitoren, sodaß sie natürlich nicht sehr energisch nach einer öffentlichen Regulirung lechzten, wodurch denn der Director Gelegenheit hatte, mit unumschränkter Gewalt zu schalten, bis nichts mehr da war. Der moralische Eindruck dieses Proceßes auf das Publicum ist deshalb ein lehrreicher, weil er ein faules System und nicht sehr delicate Größen kennen lehrt.

### Italien.

Sardinien. Turin, 18. Oct. In Caprana fielen einige Ruhestörungen vor, die Ordnung wurde jedoch durch die Nationalgarde und Carabinieri, die aus Ormea herbeigerufen wurden, nach Vornahme einiger Verhaftungen wiederhergestellt.

Kirchenstaat. Der *Correspondence italienne* wird aus Forli vom 7. Oct. über den in Meldola vorgekommenen Conflict zwischen einigen Bürgern und den Gendarmen geschrieben: „Zwei junge Leute gingen nämlich vor der Kaserne vorbei, als der Eine von den Gendarmen aufgefodert wurde, die Tabakpfeife, aus welcher er rauchte, zu beseitigen. Da er nicht Folge leistete, so folgten ihm einige Gendarmen bis ans nächste Kaffeehaus, wo sie auf ihn losschlugen. Der Begleiter stellte ihnen vor, daß sie seinen Kameraden wol wegen Nichtachtung der Vorschriften verhaften, aber keineswegs mishandeln dürfen. Die Gendarmen überhäuften nun auch ihn mit Schimpfworten und Schlägen und verhafteten Beide. Hierauf begaben sich viele junge Leute zum Maire, um durch ihn die Befreiung der Verhafteten zu erwirken. Der Maire wendete sich vergebens an den Chef der Gendarmen; die Volksaufregung nahm dann einen bedenklichen Grad an und man griff die Gendarmen an. Einige Linien Soldaten wollten sich einmischen, mußten sich aber in ein Gasthaus zurückziehen und sich in demselben verbarrikadiren. Mittlerweile eilten andere Gendarmen und Soldaten ihren Kameraden zum Beistande herbei. Es entstand eine heftige Schlägerei, wobei ein Gendarm getödtet und einige Soldaten entwaftet wurden. Die Polizei wollte einige Verhaftungen vornehmen, allein die Personen, welche sie suchte, hatten sich ihr durch die Flucht entzogen.“

### Spanien.

Madrid, 15. Oct. Die heutige *Saceta* bringt bereits die Decrete über die diesmal definitive Suspension des *Desamortisationsgesetzes* und über die einfache und völlige Wiederherstellung des mit Rom geschlossenen *Concordats*. Das eine Decret lautet:

Art. 1. Alle Dispositionen, welcher Natur sie auch sein mögen, die Dasjenige, was in dem mit dem römischen Hofe am 16. März 1851 abgeschlossenen Concordat bestimmt worden, auf irgendeine Weise ändern, abschaffen oder umwandeln, sind und bleiben ohne alle Gültigkeit. Jedes Ministerium hat mir sofort die geeignete Maßregel zu unterbreiten, damit das gegenwärtige Decret sofort Gesetzeskraft habe und in Anwendung trete. Ich die Königin; der Herzog v. Valencia.

Das andere, auf die *Desamortisirung* bezügliche Decret ist so gefaßt: Art. 1. Es ist und bleibt für alle Zukunft suspendirt das *Desamortisirungsgesetz* vom 1. Mai 1855. Art. 2. Infolge dessen werden keine Grundstücke, deren Verkauf das gedachte Gesetz anordnete, mehr zur Versteigerung gestellt und die noch nicht vollzogenen Adjudicationen bleiben suspendirt. Art. 3. Die Regierung wird den Cortes eine definitive Resolution über die Wirkungen dieses Gesetzes vorlegen. Ich die Königin.

Man sieht aus diesen Worten, daß zunächst die schon gemachten Ankäufe von Staats- und geistlichen Gütern, welche zwar vom Richter anerkannt, aber von der Direction der Staatsgüter noch nicht bestätigt sind, für ungültig erklärt werden, ja daß, da der Wirkung des Gesetzes, wie das Decret sich nennt, noch eine weitere Ausdehnung vorbehalten ist, der

Gedanke vorwaltet, auch die bereits in fremden Besitz übergegangenen Grundstücke zu revociren und den Kauf aufzurufen. Dazu stimmt auch die kurze Motivirung des Decrets über das Concordat, indem die Minister sagen: „Dieses Concordat ist ein höchst wichtiges Staatsgesetz und ein Act mit der ganzen Kraft eines internationalen Vertrags, und so aufgefaßt, können diese Verfügungen weder gültig aufgehoben noch verändert werden ohne Beitritt und Bestimmung der beiden hohen contrahirenden Theile.“ Indessen werden sich dem Beginnen der Regierung, in das Privateigenthum einzugreifen, Schwierigkeiten und sogar internationale Verwickelungen entgegenstellen, da es eine bekannte Thatsache ist, daß fremden Nationen Angehörige, besonders Franzosen und Engländer, sich auf Ankauf geistlicher Güter eingelassen, und diese gewiß von ihren betreffenden Regierungen gegen Eingriffe in ihre Rechte in Schutz genommen würden. Es wird versichert, daß die zeitweiligen Vertreter der beiden Bevollmächtigten Schritte gethan, um die spanische Regierung von einem Unternehmen abzuhalten, das ernste Folgen nach sich ziehen könnte. Die Maßregeln in Betreff des Desamortisationsgesetzes hat die Königin von Narvaez gefordert, und als dieser Einwendungen erhob und von Constitution sprach, an der man festhalten müsse, versetzte die Königin, ihn unterbrechend: „Wenn du vielleicht glaubst, daß ich dich gerufen, damit du mir eine Constitution gebest, so irrst du sehr.“ Für Narvaez und die übrigen Minister blieb somit nichts Anderes zu thun übrig, als die Decrete auszufertigen oder sich zurückzuziehen. Sie zogen Ersteres vor. Ueberhaupt scheint Narvaez plötzlich ebenso nachgiebig geworden zu sein wie sein Vorgänger. Es ist dies nicht sein erstes Zugeständniß: gleich bei der Zusammensetzung des Cabinetes konnte er sehen, daß er es nun mit einer Königin zu thun habe, die einen Willen hat; er mußte sich bequemen, Personen in dasselbe aufzunehmen, die sich nicht seiner Gunst erfreuen. Er legte die Absicht an den Tag, Veränderungen im Heere, d. h. Absetzungen und Ernennungen, vorzunehmen; es sollen bereits für den General Hoyos und andere höhere Offiziere die Scheidebriefe in der bekannten Formel aufgesetzt gewesen sein; allein die Königin erklärte sich gegen diese Verfügungen, und sie mußten unterbleiben. Narvaez folgt O'Donnell! ist hier die herrschende Meinung; er gibt nach und wird dennoch fallen. Man benutz ihn als Uebergang zum Absolutismus.

### Frankreich.

Folgendes ist der Wortlaut des gestern bereits im längern Auszuge mitgetheilten Artikels des Moniteur über die neapolitanische Angelegenheit:

Nachdem der Friede abgeschlossen war, glug das eifrigste Streben des Pariser Congresses dahin, die Dauer desselben zu sichern. Zu diesem Zweck untersuchten die Bevollmächtigten die Elemente der Aufregung, welche noch in Europa vorhanden waren, und richteten ihre Aufmerksamkeit vornehmlich auf den Zustand Italiens, Griechenlands und Belgiens. Die Bemerkungen, die bei dieser Gelegenheit gemacht wurden, sind überall in einem Geiste herzlichen Einverständnisses angenommen worden, weil eine aufrichtige Sorge für die Ruhe Europas dieselben eingegeben hatte und weil sie zu gleicher Zeit von der Unabhängigkeit aller souveränen Staaten gebührende Achtung zeugten. So hat die Regierung in Belgien, der Ansicht über die Exzesse gewisser Organe der Presse bestimmend, sich geneigt gezeigt, dieselben durch alle ihr zugewandten Mittel zu verhindern. In Griechenland zengt der Finanzorganisationsplan, welcher den Schwächen zur Würdigung vorgelegt worden, von dem Eifer der griechischen Regierung, den Meinungen des Congresses Rechnung zu tragen. In Italien erkennen der Heilige Stuhl und die übrigen Staaten an, daß es zeitgemäß sei, Milde zu üben und Verbesserungen vorzunehmen. Nur der Hof von Neapel hat die Rathschläge Frankreichs und Englands mit Hochmuth zurückgewiesen, obgleich dieselben in der freundlichstlichen Form gegeben worden sind. Die strengen und drückenden Maßregeln, welche die Regierung des Königreichs beider Sicilien seit langer Zeit als Verwaltungsmittel angewendet hat, beanrathigen Italien und gefährden die Ordnung in Europa. Von den Gefahren einer solchen Situation überzeugt, hatten Frankreich und England gehofft, dieselben durch weise, zu gelegener Zeit gegebene Rathschläge beschwören zu können; diese Rathschläge sind verkannt worden: die Regierung des Königreichs beider Sicilien, die Augen gegen die offenbare Wahrheit verschließend, hat auf einem unheilvollen Wege beharren wollen. Die schlechte Aufnahme, welche gegrüßten Bemerkungen zu Theil geworden, ein beleidigender Zweifel hinsichtlich der Reinheit der Absichten, eine verletzende Sprache als Erwiderung auf heilsame Rathschläge und endlich hartnäckige Weigerung erlaubten es nicht, die freundschaftlichen Beziehungen länger fortzudauern zu lassen. Den Rathschlägen einer Großmacht nachgebend, hat das Cabinet von Neapel versucht, den durch die erste Erwiderung hervorgerufenen Eindruck zu mildern; aber dieser Schein von Nachgiebigkeit hat nur einen neuen Beweis von dem Entschlusse desselben geliefert, der Fürstorgane Frankreichs und Englands für die gemeinsamen Interessen Europas keine Rechnung zu tragen. Ferneres Zaudern war nicht mehr gestattet: die diplomatischen Beziehungen zu einem Hofe, welcher selbst deren Charakter so wesentlich geändert hatte, mußten abgebrochen werden. Diese Einstellung der officiellen Beziehungen ist keineswegs eine Einmischung in die innere Angelegenheiten und noch weniger ein Act der Feindseligkeit. Da jedoch die Sicherheit der (in Neapel ansässigen) Unterthanen der beiden Regierungen gefährdet werden kann, so haben diese, um Vorkehrungen dagegen zu treffen, ihre Geschwader vereinigt; aber sie haben ihre Schiffe nicht in die Gewässer Neapels schicken wollen, um keinen Anlaß zu irrigen Auslegungen zu geben. Diese einfache Maßregel zu eventuellem Schutz, welche nichts Communitatorisches hat, kann auch nicht als eine Unterföhrung oder Ernüthigung Derer betrachtet werden, welche den Thron beider Sicilien zu erschüttern suchen. Wenn übrigens das neapolitanische Cabinet, zu einer richtigen Würdigung der Gesinnung gelangend, welche die Regierungen Frankreichs und Englands leitet, endlich sein wahres Interesse erkennt, so werden sich die beiden Mächte breiten, dieselben Beziehungen zu ihm wiederanzuknüpfen, wie sie früher bestanden haben, und werden sich glücklich schätzen, der Ruhe Europas durch diese Wiederauñherung ein neues Untervand zu geben.

Das Dresdner Journal enthält einen Correspondenzartikel aus Paris, nach welchem wenig Aussicht für einen baldigen Zusammentritt der Pariser Conferenzen vorhanden ist, und nach dem es sogar zweifelhaft geworden ist, ob überhaupt ein Zusammentreten der Conferenz stattfinden werde.

### Großbritannien.

London, 20. Oct. In den Surrey Gardens, dem bekannten Vergnügungsorte auf der Südseite der Themse, hat sich gestern Abend ein

furchtbarer Unfall zugetragen, welcher sieben Personen das Leben kostete und bei einer noch größern Anzahl Menschen mehr oder minder schwere Verletzungen zur Folge hatte. Jene Vertiklichkeit hat in der letzten Saison bedeutend an Anziehungskraft gewonnen. In dem großen Concertsaale, welcher 10,000 Personen zu fassen vermag, hatte man Gelegenheit, für wenig Geld Sänger und Sängerinnen wie Mario, die Grisi und die Albani zu hören, und an Unterhaltung anderer Art war gleichfalls kein Mangel. Seit einigen Jahren erregte ein junger Geistlicher, Namens Spurgeon, ein Mann von 25 Jahren, einer Dissenterfekte angehörig, durch seine Vorträge und namentlich durch die eigenthümliche Art seiner Beredsamkeit großes Aufsehen. In Exeter Hall, dem hauptsächlich der religiösen Versammlungen, tauschte seinen Worten zu wiederholtenmalen eine zahlreiche Zuhörerschaft. In jüngster Zeit vertauschte er Exeter Hall mit dem riesigen Concertsaale der Surrey Gardens und beabsichtigte dort gestern seine erste Predigt zu halten. Eine ungeheure Menschenmenge fand sich ein. Wie gesagt, faßt das Gebäude ungefähr 10,000 Personen. Der Zubrang aber war so stark, daß ungefähr 5—6000 Leute, welche den Vortrag auch gern mitanhören wollten, draußen stehen bleiben mußten. Um 7 Uhr ungefähr begann die gottesdienstliche Feier mit einem geistlichen Liede. Hierauf las Hr. Spurgeon ein Capitel aus der Bibel und erhob sich dann zum Gebet. Kaum hatte er ein paar Worte gesprochen, als ein irgendwoher erschallender kurzer Ausruf des Schreckens Verwirrung im ganzen Saale hervorbrachte. Ob es der Ruf: Feuer! war, oder irgendetwas Ähnliches, darüber lauten die Nachrichten verschieden. Genug, es verbreitete sich die furchtbarste Angst unter der Masse der Zuhörerschaft, und von allen Seiten suchte man so eilig wie möglich aus dem Gebäude zu entfliehen. Von den sich in dem Gebäude übereinander erhebenden Galerien aus stürzten sich mehrere Personen, die daran verzweifeln, den Ausweg durch eine der Thüren rasch genug finden zu können, durch die dicken Glassenster hinab, zum Theil aus einer Höhe von 20—30 Fuß, ins Freie. Der Alarmruf war ganz ungegründet gewesen. Weder war Feuer ausgebrochen, noch drohte Gefahr, daß das Dach einstürze. Die Folgen des falschen Lärms aber waren schrecklich. Sieben Personen wurden zu Tode gequetscht oder zu Tode getreten, oder verloren ihr Leben beim Herauspringen aus den Fenstern.

— Gegen die Verfechter der Nichtinterventionstheorie schreibt die Times mit Bezug auf die neapolitanischen Angelegenheiten: „Die Apenninische Halbinsel war seit Beginn der Geschichte nie im Stande, sich in friedlicher Unabhängigkeit zu erhalten. Erobernd oder erobert von Franzosen oder Deutschen, bald die Gebieterin, bald die Sklavin der Welt, durch Kleinstaaterei, Parteinuth und gewaltige Ansprüche zerrissen, hat sie nie jenen festen Bestand erreicht, ohne welchen keine Unabhängigkeit denkbar ist. Durch einen gewaltigen Druck von außen niedergehalten, ist sie ruhig, wie der zusammengedrückte Dampf, welcher eine Stadt in die Luft sprengen könnte. Wird dieser Druck beseitigt, so brüllt gleich ein Vulkan vor uns. Alles dies weiß man in Italien, in Oesterreich und in Frankreich, und demgemäß handelt man. Wollten wir uns zurückziehen oder wäre auch nur der Glaube vorhanden, daß wir den Wunsch, dies zu thun, hegten und daß wir unserer gegenwärtigen Beziehungen zu Italien überdrüssig wären, so würde die Wirkung davon eine dreifache sein. Es würde eine Bürgschaft weniger für den Frieden Italiens, eine Hoffnung weniger für die Anhänger der Freiheit und eine Schranke weniger gegen die immer weiter um sich greifende österreichische Herrschaft vorhanden sein. Auch eine Schranke der impetualistischen Gelüste Frankreichs würde niedrigergerissen werden. Es kann keinen Anstoß erregen, wenn wir hier auf politische Kräfte anspielen, welche wirksam waren, jetzt noch wirksam sind und in alle Ewigkeit wirksam sein werden. Die Politik eines Staats hängt nicht von diesem oder jenem Herrscher oder Staatsmann ab... Wir setzen durchaus kein Vertrauen auf die italienische Unabhängigkeit oder auf die Macht irgendeines Staats. Am Ende thut dies auch Niemand. Auch der begeistertste Freund Italiens geht mit seinen Hoffnungen nicht weiter, als daß er erwartet, Italien werde, nachdem es eine lange Schule durchgemacht, für die Freiheit reif werden... Unserer unmaßgeblichen Meinung nach würde es nichts weiter als eine bloße politische Prophanterie, oder ein Vermeiden einer doch nicht zu vermeidenden Verantwortlichkeit, oder etwas noch Schlimmeres sein, wenn wir unsere Stellung im Mittelmeere aufgeben wollten. Wir freuen uns, sagen zu können, daß wir sie nicht aufgeben werden. Der Hof von Neapel hat unser Sögen falsch ausgelegt und gewährt, daß wir Das, was wir nicht überreist gethan haben, überhaupt nicht zu thun gedächten. England und Frankreich haben jedoch ihre Pläne in keiner Hinsicht geändert.“

### Dänemark.

Kopenhagen, 19. Oct. Die officielle Departements-Liste veröffentlicht die neue Ministerliste. Das Ministerium besteht nunmehr aus folgenden Mitgliedern: Oberstlieutenant André, Conseilpräsident und Finanzminister; Unsgaard, Inneres für die Gesamtmonarchie; Krieger, Inneres für das Königreich allein; v. Scheele, Auswärtiges und Holstein; Simony, Justiz; Hall, Cultus (Unterricht); Wolfhagen, Schleswig; Michelsen, Marine; Major Lundbye (bisher interimistisch, fortan definitiv); Krieg. Telegraphisch wird aus Kopenhagen vom 20. Oct. gemeldet: „Der Cabinetssecretär des Königs; Etatsrath Liebenberg, hat seinen Abschied erhalten. Etatsrath Trap besorgt einstweilen die Geschäfte.“

### Türkei.

In Marseille sind mit dem Sinai Nachrichten aus Konstantinopel vom 12. Oct. eingetroffen. Danach haben sich die Schwierigkeiten wegen der Schlangensinsel und Bolgrads noch vermehrt. Admiral Lyons hatte den

Das  
Lini  
sich  
dafi  
in  
zum  
Cup  
Flag  
Wof  
sch  
insp  
engl  
Der  
20.

mar  
Sch  
nach  
liche  
zu g  
fren  
fen,  
sich.

erfab  
des  
um  
Loß  
tract  
bestim

die a  
bemer  
perint  
Mitte  
vor d  
theils  
den,  
der  
Aufst  
legter  
des  
Mona  
unter  
schädl  
eines  
Hof d  
stark  
sitzte  
der M

verha  
selben  
16jäh  
Advoc  
Gesäc  
deleien  
fallene  
nif ve

\*  
fen,  
welch

D  
Großco  
Krone.  
Erst  
vollmäch  
— Fra  
schan  
Kurfürst  
finanz  
Geh. M  
director

□ W  
ebenso  
schwind  
schichten  
Andere

Dampfer Gladiator nach Malta geschickt, um Verstärkungen zu holen. Das Linienschiff Majesty war bereits in Konstantinopel angekommen, andere englische Kriegsschiffe wurden erwartet. Briefe aus dem Orient behaupten, daß die Engländer den Tscherkessen Waffen liefern. Die Pforte rüstet sich in Albanien zum Angriff auf Montenegro, falls die Unterhandlungen nicht zum Zweck führen. Die Presse d'Orient kritisiert die Rivalität zwischen der Euphrateisenbahn und der Durchstechung der Landenge von Suez und beklagt, daß es ihr untersagt worden, die Suezkanalfrage zu erörtern. Die Pforte hat mehreren Chefs und Offizieren auf den Dampfern der französischen Messagerien Orden verliehen. Auch Hr. Behie, französischer Finanzinspector, hat den Medschidiorden erhalten. Der Bei von Tunis hat dem englischen Consul in Betreff des Schlachtviehhandels Genugthuung gegeben. Der persische Gesandte, Feruk-Khan, der nach Paris geht, wird bis zum 20. Oct. in Konstantinopel erwartet.

**Rußland, 7. Oct.** Infolge einer frühern Ordre von Konstantinopel marschirten verschiedene Truppenzüge von Schumla nach hier; einige Schwadronen hatten bereits die Donau passirt und waren auf dem Marsche nach Bukarest, als plötzlich von Konstantinopel die Gegenordre kam, sämtliche Truppen sofort zurückzuziehen und im Innern der Provinz Bulgarien zu garnisoniren. — Seit kurzem sind die Deputirten zu dem neuorganisirten Gerichtshofe der Provinz aus allen Districten hier eingetroffen, und es steht die Eröffnung dieses Gerichtshofes binnen kurzem in Aussicht. (Pr. C.)

### Königreich Sachsen.

**Dresden, 21. Oct.** Das Dresdner Journal berichtet: „Wie wir erfahren, ist der Fürst Andreas Corsini als außerordentlicher Abgesandter des Großherzogs von Toskana hier anwesend, um die feierliche Anwerbung um die Hand der Prinzessin Anna für den Erbprinzen Ferdinand von Toskana zu vollziehen und Verhandlungen wegen des desfallsigen Ehecontractes zu pflegen. Der Tag der feierlichen Anwerbung selbst ist noch nicht bestimmt.“

† **Leipzig, 21. Oct.** Zu unserm in Nr. 247 gegebenen Bericht über die am 19. Oct. Abends gehaltenen Jahresfeier der Leipziger Schlacht bemerken wir noch, daß dieselbe durch ein Gebet und eine Rede des Superintendenten Dr. Großmann eröffnet wurde, worin derselbe sich über die Mittel aussprach, deren sich die Vorsehung bedient habe, um unsere Stadt vor dem ihr drohenden Untergange zu schützen. Der Redner fand solche theils in der Milde und dem menschenfreundlichen Sinn der hohen Monarchen, theils in dem Eifer, der Enschlossenheit, dem Muth und der Treue der Behörden der Stadt, theils in dem sittlichen Geiste, der sich bei der Auflösung der sonstigen Ordnung dennoch im Volke gezeigt habe, in welcher letzterer Hinsicht der schnellen Auslöschung der hereinzudröhnenden Pestkränze, des Muthes, mit welchem ein Wichmann die Bitte um Schonung an die Monarchen überbracht, der Geschicklichkeit, mit welcher einige Männer die unter der Brücke des Grimmaischen Thores aufgehäuften Pulvermassen unschädlich gemacht u., gedacht wurde. — Heute früh stürzte sich die Tochter eines Markthelfers, wahrscheinlich infolge geistiger Störung, in Auerbach's Hof drei Stock hoch aus dem Fenster, wurde zwar noch lebend aufgehoben, starb aber schon, als man sie nach dem Hospital brachte. — Gestern passirte Fürst Metternich, von Königswarth kommend, unsere Stadt, auf der Reise nach Dresden begriffen.

**Planen, 20. Oct.** Heute Vormittag 9 Uhr fand wieder eine Hauptverhandlung im hiesigen königlichen Bezirksgericht statt. Gegenstand derselben waren zunächst zwei ausgezeichnete Diebstähle, begangen von einem 16jährigen Fleischerelehrling aus Voigtberg. Derselbe wurde vom hiesigen Advocaten v. Dieskau verteidigt und vom Gerichtshofe zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt. Ein zweiter Fall waren Betrügereien und Schwindelereien einer schon früher mehrfach in Untersuchung und Freiheitsstrafen verfallenen Dienstmagd aus Baiern, die schließlich zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. (Dr. J.)

### Neuere Nachrichten.

\* **Paris, 21. Oct.** (Telegraphische Depesche.) Man wollte wissen, der König von Neapel werde ein Manifest publiciren, welches Concessionen enthalten werde.

### Personalmeldungen.

**Ordensverleihungen.** **Baiern.** Verdienstorden vom Heiligen Michael Großcomthurkreuz: Staatsrath Dr. Max v. Schilcher. Verdienstorden der bairischen Krone. Großkreuz: der Chef der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Gesamtverwaltung Ernst Frhr. v. Dörnberg; Comthurkreuz: der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am französischen und spanischen Hofe August Frhr. v. Wendland. — **Frankreich.** Ehrenlegion, Offizierskreuz: der preussische Generalconsul in Warschau Legationsrath v. Wagner; der preussische Legationsrath Harry v. Arnim. — **Kurfürstenthum Hessen.** Wilhelmorden, Commandeurkreuz: der heffische Geh. Finanzrath Penning. — **Preussen.** Rother Adlerorden 2. Cl. mit Eichenlaub: der Geh. Regierungsrath Koch zu Breslau; 3. Cl. mit der Schleife: der Kreisgerichtsdirector Melulung zu Warendorf.

### Handel und Industrie.

□ **Wien, 19. Oct.** Der Ambud ist von der Börse gewichen und sie wird nun ebenso eifrig gemieden, als sie früher gesucht wurde. Wien hat sich von dem Börsenschwindel gar zu sehr hinführen lassen und muß es nun bitter bereuen. Alle Volksschichten waren von dem Börsengifte sozusagen inficirt, und weil der Eine oder der Andere eine glückliche Chance mit Erfolg benutzt hatte, glaubte alle Welt auf der

Börse reich werden zu müssen. Abgewirtschaftete Commis, verschrobene Lehrer und verächtliche Sprachmeister ließen ihren bisherigen Beruf im Stich und gingen auf die Börse, um als Arrangeurs, Galopins oder Speculanten du quatrieme état ihr Glück zu versuchen. Die letzte Börsenkrise hat unter diesem Volke schrecklich ausgeräumt und so Raucher wird wieder zu dem ehrsamem Berufe zurückkehren, den er eigentlich nie hätte verlassen sollen. Neuerlich rekrutirt sich die Börse zwar zum großen Theil nur aus dem ausgewählten Volke und das Christenthum stellt nur ein sehr geringes Contingent; aber da jeder Winkelagent in den Vorstädten oder unter den Greiseln- und Hausmeistern viele Klienten zählt, so ist auch die Zahl der mittelbar an der Börsenbewegung beteiligten Individuen eine sehr große und umfaßt dieselbe einen weit größern Kreis als die 2—3000 Besucher der Börsenlocalitäten. Wie in Paris besuchen die großen Bankiers äußerst selten die Börse, sondern bleiben zuhause in ihrem Contor, wo sie von 10 Uhr des Morgens bis nach der Börsenstunde durch Galopins von dem jeweiligen Stande der Dinge unterrichtet werden. Baron Rothschild, Baron Sina, Schöller oder die Barone Perreire und Goleles, die Chefs des großen Bankhauses Arnstein u. Goleles, erscheinen fast nie auf der Börse und lassen durch ihre Börsendisponenten oder durch ihre officiellen und geheimen Agenten und Senjale kaufen und verkaufen, je nachdem es ihnen convenirt. Dagegen sieht man den jungen Stames-Rayer, der diese Woche durch seine großartigen Contreminerverkäufe die Creditactien bis auf 312 gedrückt, die Herren Schöller, Kandler, Wodianer, Schen, Kämmler, Lodebeck u. etwas häufiger, aber auch nur bei außerordentlichen Anlässen, auf dem Schlachtfelde. Mit dem Auslande verkehren vorzugsweise die Herren Biederemann, Wiener, Schöller, Königswarter und nächst der Creditanstalt am stärksten Arnstein u. Goleles, deren Haus hier die weitverzweigten Verbindungen haben soll. Die Leiter dieser Firma sind die Barone Perreire und Goleles. Dieses Haus sowie die beiden Häuser Sina und Wodianer sind die Geschäftsfreunde des börsen Credit mobilier, dessen österreichische Unternehmungen, nämlich die Staatsbahn und die künftige Ostbahn, sie auch auf dem hiesigen Plage mit großem Geschick zu verkaufen versuchen. Trotz der Ungunst der Zeiten behaupten französische Staatsbahnactien noch immer ein Agio von 50—60 Proc. und selbst die Promessen der Ostbahn behaupten unter allen Zukunftspapieren den besten Cours. Freilich ist die Staatsbahn, wie alle österreichischen Bahnen der Gegenwart und der Zukunft, sehr rentabel, und auch die Ostbahn wird durch ihre dereinstige Lage mitten in dem fruchtbaren Comitate Ungarns eine Weltbahn werden; aber immerhin ist die große Geschäftsgewandtheit der dabei beteiligten Häuser ein mächtiges Moment zur Förderung der Interessen eines jungen Unternehmens. Wenn man bedenkt, daß die Nordbahn im Laufe von 20 Jahren — solange besteht diese Weltbahn — bereits 40—60 unter Paris gestanden und dennoch ihre ursprünglichen Actionäre enorm bereichert hat, so kann mit gutem Gewissen den Besitzern österreichischer Bahnactien die beruhigende Versicherung gegeben werden, daß sie kein schlechtes Geschäft gemacht, wenn sie dieselben auch mit einem nach den gegenwärtigen Verhältnissen allzu hohen Agio bezahlt haben. Alle österreichischen Bahnen versprechen ihren Actionären eine sehr gute Rente, aber man muß die Zeit erwarten können, wenn man hohe Dividenden beziehen will. Unter dem Einflusse der pariser Geldcalamitäten waren die Schwankungen in den letzten Tagen sehr erheblich; aber das Ausland trat zu den gedrückten Curven als Käufer auf, und die Contremine wurde daher auch regelmäßig aus dem Felde geschlagen und mußte ihren Rückzug decken. Creditactien eröffneten mit 328 und wurden auf die Nachricht von dem angeblichen Auslaufen der Flotten auf 312 geworfen, erholten sich wieder auf 320 und schlossen infolge zahlreicher Kaufordres vom Auslande wieder mit 324. Nordbahnactien waren in dieser Woche keiner so heftigen Fluctuation ausgesetzt, schlossen jedoch um 2 Proc. billiger als in der Vorwoche. Staatsbahnactien, die 210 eröffnet, waren bereits auf 218 gestiegen, gingen jedoch etwas zurück und schlossen mit 214. Das Gerücht einer Suspension der ausgeschriebenen Einzahlung von 100 Fr. per Actie bestätigt sich nicht. In Staatspapieren war der Verkehr nur schwach; doch genügt bei gewissen Papieren schon der geringste Bedarf, um ein Steigen herbeizuführen. Promessen wurden von der Creditanstalt in bedeutenden Posten theils für eigene, theils für fremde Rechnungen stark aufgekauft, um den gegenwärtigen Cours zu halten. Wenn einmal die gegenwärtige Krise verschmerzt sein wird, werden sich die Capitalisten auch wieder den jetzt vernachlässigten Promessen zuwenden. Silber hat infolge von großem Bedarf wieder angezogen und steht nun wieder auf demselben Agio wie vor dem Ende des Kriegs. Die Geldverhältnisse waren infolge der starken Contremine ziemlich flott; doch wird es an manchen Tagen sehr schwer, gute Wechsel zu 7—8 Proc. anzubringen.

\* **Leipzig, 22. Oct.** Geschäftsleuten und Correspondenten im sächsischen Postbezirk empfehlen wir den „Sächsischen Transport-Anzeiger. Zusammenstellung der Fahrpläne aller sächsischen Posten, Eisenbahnen und Dampfschiffahrten nebst den Anschlüssen nach und von dem Auslande, Meilenentfernung, Fahrpreis u.“ vom Oberpostsecretär G. S. Domann, dem in seiner Stellung das zuverlässigste Material zur Verfügung stand, das er in recht übersichtlicher Weise auf 16 Seiten (in klein Taschenformat) und einem Placat von einem halben Bogen verarbeitet und ganz besonders brauchbar gemacht durch Angabe der Schluszeiten für Brief-, Geld- und Paketeinsendungen zu den verschiedenen Eisenbahnzügen und Postcursen bei den bedeutendern Postämtern. Das Büchlein ist in allen königlich sächsischen Postanstalten für 3 Ngr. zu haben, das Placat auch einzeln unter dem Titel: „Post- und Eisenbahn-Bericht für Dresden, Leipzig, Chemnitz u.“ (Annaberg, Glauchau, Freiberg), für 1 1/2 Ngr. resp. 2 1/2 Ngr., je nach der Druckrichtung auf zwei oder einer Seite.

— Der Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Wien vom 17. Oct.: „Ein eigener Geist hat sich unsern Adels bemächtigt. Während vor dem Jahre 1856 die den ältesten Geschlechtern angehörigen Cavaliere sich bloß der staatsmännischen oder höchsten noch der staatsämlichen Laufbahn im weitern Sinne widmeten, stellen sich nun die ersten Namen Oesterreichs an die Spitze industrieller Unternehmungen, und keine neue taucht auf, welche nicht Cavaliere als Gründer an der Spitze hat. Patriotismus, Auffassung des Zeitgeistes und Streben nach mächtigem Geldgewinn tragen gleichermaßen zu diesem Effecte bei. Eben jetzt liegen dem Finanzministerium der Plan und die Statuten zur Errichtung einer Actienfabrikgesellschaft vor, welche die Erzeugung metallurgischer und chemischer Producte zum Zweck hat. Obenan unter den Gründern steht der Name des Fürsten Schwarzenberg, Verwaltungsraths der Creditanstalt, dem seine Kollegen bei industriellen Unternehmungen, Hr. v. Haber und Hr. Gößler nebst andern Capacitäten, zur Seite stehen. Verathungen haben in der letzten Zeit mit Frhrn. v. Brud stattgefunden, und hat derselbe den Gründern die Zusicherung der Concessionirung ertheilt. Das Gesellschaftscapital wird durch Actien aufgebracht, welche die Gründer unter sich repartiren. Es ist bereits ein Fabrikgebäude in Böhmen angekauft, und wird für den gesellschaftlichen Betrieb eingerichtet. Dr. Klemm aus Stuttgart übernimmt die Leitung der Fabrik, nachdem er bereits in Stuttgart in ähnlicher Sphäre gewirkt hat.“

— Unter Bezugnahme auf das Gotha'sche Tageblatt hatte ein Correspondenzartikel aus Gotha in der Weimarer Zeitung berichtet, daß der Plan zum Bau einer Babulite von Weimarsfeld über Gera nach Hof seiner Verwirklichung nahestehe, da die Concession zu diesem Bau bei den betreffenden Regierungen von der Direction der Thüringischen Eisenbahngesellschaft nachgesucht und derselben vor kurzem ertheilt worden sei. Aus Weimar wird aber jetzt auf Grund einer aus sicherer Quelle gemachten Mittheilung die gedachte Correspondenznachricht mindestens als verfrüht bezeichnet.

denn die Concessionen der sämmtlichen beteiligten Regierungen liegen noch nicht vor und schwerlich liege es in der Absicht der letzteren oder der Thüringischen Eisenbahndirection, die Ausführung der bezeichneten Bahnlinie bis zur bairischen Grenze geschehen zu lassen, solange nicht deren Anschluss an die bairischen Eisenbahnen gesichert sei.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten zu Ende 1855 nicht weniger als 23,242 engl. Meilen Eisenbahnen, die im Durchschnitt 7100 Pf. St. die englische Meile Herstellungskosten verursachten, während die 8334 engl. Meilen Eisenbahnen in Großbritannien laut dem Standard durchschnittlich 36,000 Pf. St. kosteten.

Börsenberichte.

Berlin, 21. Oct. Fonds und Geld. Freiw. Anl. 99 1/2 Br., Präm.-Anl. 113 bez.; Staatsanleihe-Sch. 83 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 200 1/2 G.; Rdr. —; Ldr. 110 1/2 bez.

Bankactien. Preuß. Bankact. 140 Br., Berl. Cassenverein 114 1/2 G., Braunschweig. Bankact. 148 1/2 Br., Weimar. 130 bez. u. Br., Rostocker 132 G., Geraer 108 1/2 Br., 1/2 G., Thüring. 101 1/2 — 102 bez., Gothaer 103 Br., Hamb. Norddeutsche 102 1/2 — 1/8 bez. u. G.; Vereinsbank 100 1/2 G.; Hannoversche 112 bez. u. G.; Bremer 117 1/2 G., Luxemburger 101 G.; Darmstädter Zettelbank 107 1/2 bez. u. G. — Darmst. Creditbank. alte 144 1/2 — 144 — 1/2 bez. u. G., neue 131 1/2 — 131 — 3/4 bez. u. G., Leipziger 105 1/2, 105 etw., 105 1/2 bez. u. G., Meiningen 102 1/2 — 1/4 bez. u. Br., Koburger 94 1/2 bez.; Dessauer 102 1/2 — 1/2 bez., Norddeutsche Creditbank 99 1/2 bez., 100 Br., Dettmer 157 1/2 — 158 bez., Gensfer 87 Br. — Disc.-Commanditanthl. 127 1/2 — 129 1/2 bez. u. G., Berl. Handelsgesellsch. 105 1/2 — 1/2 bez., Berl. Bankverein 103 1/2 — 103 — 1/2 bez., Schlesischer 101 1/2 bez. u. Br., Preuß. Handelsgesellschaft 101 bez. u. Br., Waaren-Gr.-G. 106 1/2 — 106 bez. u. Br.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 162 1/2 bez. Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 105 1/2 Br., Pr.-Act. 100 1/2 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 129 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. —, C. 98 1/2 Br., D. 98 bez.; Berlin-Stettin 140 bez., Pr.-Act. —; Adm.-Minden 153 G., Pr.-Act. 99 1/2 G., 2. Em. 5pc. 101 1/2 G., 4pc. 89 1/2 Br., 3. Em. 4pc. 89 1/2 Br., 4. Em. 89 1/2 Br.; Kofel-Oderberg (Wilsb.) alte 156 bez., neue 140 Br., Pr.-Act. 89 Br.; Düsseldorf-Glückfeld 144 bez., Pr.-Act. 89 1/2 Br.; Magdeburg-Wittenberge 43 1/2 bez., Pr.-Act. —; Fr.-B.-Nordb. 52 1/2, 1/8, 1/4 bez., Pr.-Act. 98 1/2 bez.; Oberstl. Lit. A. 193 1/2 bez.; B. 177 1/2 bez.; Rheinische, alte 111 1/2 — 112 1/2 bez., neue —, neueste 98 1/2 Br., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Dbl. —; Halle-Thüring. 129 bez., Pr.-Act. 100 bez.

Wechsel. Amsterdam f. 143 1/2 bez., 2 M. 142 G.; Hamburg f. 153 G., 2 M. 151 bez.; London 3 M. 6. 18 1/2 bez.; Paris 2 M. 79 1/2 bez.; Wien 2 M. 95 bez.; Augsburg 2 M. 102 1/2 bez.; Leipzig 8 Tg. 99 1/2 G., 2 M. 98 1/2 G.; Frankfurt a. M. 2 M. 56. 24 bez.; Petersburg 106 bez.

Breslau, 21. Oct. Dettmer. Bankn. 96 1/2 Br. Hamburg, 20. Oct. Berlin-Hamburger 103 1/2 Br.; Hamburg-Bergedorf — Br., — G.; Altona-Kieler 127 Br., — G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 22 Br., 21 1/2 G.; Span. Int. 3pc. 35 Br., 34 1/2 G.; London —; Disc. —; Jnt —.

Frankfurt a. M., 21. Oct. Nordb. —; Ludwigshafen-Dezobach 136 1/2 Br., 135 1/2 G.; Frankfurt-Hanau 81 1/2 Br.; Frankf. Bankact. 111 1/2 Br., 110 1/2 G.; Dettmer. Nationalbankact. 1188 bez.; 5pc. Met. 76 1/2 Br., 1/4 G.; 4 1/2 pc. Met. 66 1/2 Br.; 1834er Loose —; 1839er Loose 114 G.; bad. 50-Jr.-Loose 83 1/2 Br.; kurhess. Loose 39 Br., 48 1/2 G.; 3pc. Spanier 37 1/2 Br., 1/4 G.; 1 1/2 pc. 23 1/2 Br., 1/4 G.; Wien 112 1/2 bez. u. G.; London 117 1/2 G.; Amsterdam 100 Br., 99 1/2 G.; Disc. 6 Br. G.

Wien, 21. Oct. Staatsanleiheverschreib. 5pc. 81 1/2 G.; Nationalanl. 83 1/2 G.; do. 4 1/2 pc. 71; 1839er Loose —; 1854er Loose 106; Bankact. 1063; Französisch-Dettmer. Eisenbahnact. 325 1/2; Nordb. 2645; Elisabeth-Westbahn 208; Donaudampfschiffahrt 578; Creditbank 326 1/2; Augsburg 106 1/2 Br.; Hamburg 78 1/2 G.; London 10. 18; Paris 123 1/2; Gold 109 1/2.

Paris, 21. Oct. Die 3pc. Rente eröffnete zu 66. 90, wich auf 66. 70 und schloß unbelebt und matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 1/2, von Mittags 1 Uhr 92 1/2 gemeldet. Schlusscourse: 3pc. Rente 66. 80; 4 1/2 pc. 90. 90; Credit-mobilieractien 1462; Span. 3pc. 38 1/2; 1pc. 23 1/2; Silberant. 87; Französisch-Dettmer. Staatsanleiheactien 785; Lombard. Eisenbahnact. 611.

Getreidebörsen. Berlin, 21. Oct. Weizen loco 70—102 Tblr. Roggen loco 50—53 Tblr., 85—86 pfd. 51 Tblr. per 82 pfd. bez., Oct. 51 1/2 — 51 3/4 Tblr. bez., 51 1/2 Br., 51 1/2 G.; Oct./Nov. 50 — 1/2 Tblr. bez., Br. u. G.; Nov./Dec. 49 Tblr. bez. u. G., 49 1/2 Br.; Frühjahr 48 — 1/2 Tblr. bez. u. Br., 48 1/2 G. Gerste 48—51 Tblr. Hafer 25—29 Tblr., 53 pfd. 26 Tblr. per 25 Sch. bez. Rüböl loco 17 3/4 — 18 Tblr. bez., 18 1/2

Br.; Oct. 18 — 1/2 Tblr. bez., 18 1/2 Br., 18 1/2 G.; Oct./Nov. 17 1/2 — 1/2 Tblr. bez., 17 1/2 Br., 17 1/2 G.; Nov./Dec. 16 1/2 — 17 1/2 Tblr. bez., 17 1/2 Br., 17 1/2 G.; Dec./Jan. 16 1/2 Tblr. bez. u. G., 17 Br.; April/Mai 15 1/2 — 1/2 Tblr. bez. u. Br., 15 1/2 G. Leinöl loco 14 1/2 Tblr. Br., Lieferung 14 1/2 Br. Spiritus loco ohne Faß 30 — 1/2 Tblr. bez., Oct. 29 1/2 — 30 1/2 Tblr. bez. u. G., 30 1/2 Br.; Oct./Nov. 28 1/2 — 1/2 Tblr. bez., 29 Br., 28 1/2 G.; Nov./Dec. 27 Tblr. bez., Br. u. G.; Dec./Jan. 26 — 1/2 Tblr. bez., 26 1/2 Br., 26 G.; April/Mai 26 1/2 Tblr. bez. u. Br., 26 1/2 G.

Weizen etwas fester. Roggen loco geringer Umsatz. Termine fest behauptet; gekündigt 200 Bisdopel. Rüböl wesentlich besser bezahlt; gekündigt 200 Ctr. Spiritus zu anziehenden Preisen gehandelt; gekündigt 40,000 Quart.

Breslau, 21. Oct. Weizen weißer 86—106 Sgr., gelber 86—103 Sgr. Roggen 55—61 Sgr. Gerste 46—52 Sgr. Hafer 27—30 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 12 1/2 Tblr. G.

Stettin, 21. Oct. Weizen still. Roggen loco 50—53 bez., Oct. 50 1/2 bez., Oct./Nov. 49 1/2 bez.; Frühjahr 49 bez. Spiritus 11 1/2 bez., Oct. 11 1/2 bez., Nov./Dec. 13 1/2 bez. Del. Oct. 17 bez., Oct./Nov. 16 1/2 bez.

Leipziger Börse am 22. Oct. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht. Lists various securities and their market status.

Table with columns: Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Ange-boten, Ge-sucht, Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Ange-boten, Ge-sucht. Lists exchange rates and currency types.

Neuigkeiten.

Frankfurt a. M., 20. Oct. Unser Theatercomité hat schwere Zeiten, aber nicht in pecuniärer Hinsicht, sondern mit gewissen Schauspielern und jetzt gar mit dem Theaterdirecter, Marinerrath Dr. W. Jordan. Pecuniär wird das Comité der am 1. Nov. bevorstehenden Generalversammlung der Actionäre mit einem Ueberschuss von etlichen Hundert Gulden die Erspriesslichkeit seiner Theaterleitung nachweisen können.

wie man vernimmt, ist derselbe um seine Entlassung aus dem Contract eingekommen. Diese wird ihm wol gewährt werden, da zugleich die „physische Unfähigkeit“ zur Erfüllung seiner Dienstverpflichtungen, womit er seine Entlassung von Karlsruhe erreichte, bei der hohen Wage und den übrigen Verhältnissen, die unser Theater bietet, doch eine sehr bedenkliche Perspektive für das hiesige Repertoire eröffnet. Die Angelegenheit mit Dr. W. Jordan ist einfacher. Nachdem sein zweites Stück „Tauschen täuscht“ hier keinen Erfolg gehabt, hatte derselbe jetzt ein neues, „Graf Dronte“, eingereicht.

\* Von den bekannten, bereits zum Liebling der Jugend gewordenen Münchener Bilderbogen (bei Braun und Schneider in München) ist wieder eine Reihe erschienen, die sich in Gründung und Ausföhrung ihren zahlreichen Veräußern auswärts anschließt. Gaus, Wald, Feld, Geschichte und Märchen sind reichlich und mit Anmuth vertreten, und um dem Angenehmen auch das Nützliche beigegeben, sind einige leichte, gefällige Blätter zum Nachzeichnen hinzugefügt.

\* Eine dieser Tage im Leipziger Stadttheater zum Zweck der Erwerbung des Schillerhauses in Gohlis gegebene Vorstellung des „Wilhelm Tell“ hat einen Ertrag von 110 1/2 Tblr. gegeben.

Vertical text on the right edge of the page, including various notices and advertisements.

# Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

## Geraer Bank.

Auf folgende über Achtzig Thaler Einzahlung lautende Interimskonten für Actien der Geraer Bank Nr. 676—680. 1067. 2767—2776. 6043—6076. 6694—6700. 7904. 7906—7909. 9982—9990.

Ist die durch unsere Bekanntmachung vom 1. August d. J. ausgeschriebene fünfte Einzahlung von Zwanzig Thalern innerhalb der festgesetzten Zeit nicht geleistet worden. In Gemäßheit der §. 11 und 12 der Statuten werden daher die Inhaber dieser Interimskonten hierdurch aufgefordert, die fünfte Einzahlung von Zwanzig Thalern nebst 17 Sgr. vierprocentigen Zinsen bis zum 15. September d. J. und die verwickte Conventionalstrafe von Zwei Thalern für jede Actie

spätestens den 15. November d. J.

an die Kasse der Bank zu entrichten. — Ist die Zahlung bis Ablauf dieser Frist nicht erfolgt, so werden die ausgefertigten Interimskonten durch öffentliche Bekanntmachung annullirt und fällt die bereits geleistete Einzahlung der Gesellschaft anheim.

Gera, den 20. October 1856.

Der Verwaltungsrath der Geraer Bank.  
von Beulwitz, Vorsitzender.

[3835]

## Brauerei-Verkauf oder Verpachtung.

Wir beabsichtigen, die in hiesiger Stadt liegende, zum Krongut gehörige Schloßbrauerei, welche in den letzten 8 Jahren durchschnittlich ein jährliches Quantum von circa 9000 Eimern ober- und untergähriges Bier fabricirte, mit allen zum Brau- und Kellergeschäft gehörigen Utensilien, einer Schrotmühle, welche durch Pferdekräft getrieben wird, und den ganz in der Nähe der Stadt befindlichen Felsenkellern, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, zu verkaufen oder auch auf einen längeren Zeitraum zu verpachten.

Der Verkauf kann, als zur Cognition des Landtags gehörig, erst am 1. April 1857, möglicherweise auch erst später zum Abschluß kommen, die Verpachtung aber schon vom 1. Januar 1857 an erfolgen.

Wir laden deshalb Kauf- oder Pachtlustige hiermit ein, sich

den 17. November l. J., früh 10 Uhr,

in dem Geschäftslocal unseres Secretariats, wo die Verkaufs- bezügl. Pachtbedingungen vorher schon eingesehen werden können, einzufinden und nach erfolgtem Ausweis über ihre Vermögensverhältnisse ihre Gebote abzugeben.

Bei mar, den 10. October 1856.

Großherzogl. Sächs. Hofmarschall-Amte.  
v. Waldungen.

[3719—20]

## Amerikanische Gummi-Schuhe, beste Qualität,

im Zollverein fabricirt.

Kinderschuhe à 20 Ngr., Damenschuhe à 1 Thlr., Herrenschuhe à 1 Thlr. 10 Ngr.

empfehlen in grosser Auswahl **Schmidt & Böttcher, Leipzig, Hainstr. 32.**  
N. B. Wiederverkäufer erhalten ansehnlichen Rabatt. [3793—95]

Von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Elfinger (A.), und Hauser (F.), Der physische Mensch.** Wissenschaftlich-populäre Zusammenstellung des Wichtigsten über den Bau des menschlichen Körpers und seine Lebensverrichtungen. Als Hilfsbuch für Lehrer und Erzieher auch beim Unterricht für Blinde. Mit 90 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 8. Wien. 1856. 4 Thlr. 5 Ngr.

**Rittinger (P.), Kurze Mittheilungen über die berg- und hüttenmännisch wichtigeren Maschinen- und Baugegenstände** bei der Allgemeinen Industrie-Ausstellung zu Paris im Jahre 1855. In 168 selbstständigen Artikeln mit 488 in Holzschnitt ausgeführten Handzeichnungen. 8. Wien. 1855. 20 Ngr.

**Tanner (P.), Bericht über die auf der Pariser Welt-Industrie-Ausstellung von 1855 vorhandenen Producte des Bergbaues und Hüttenwesens** oder der Gegenstände der I. Classe nach der im officiellen Kataloge getroffenen Eintheilung. 8. Wien. 1855. 45 Ngr.

**Wurzbach von Tannenberg (C.), Bibliographisch-statistische Uebersicht der Literatur des Oesterreichischen Kaiserstaates** vom 1. Jänner bis 31. December 1854. Zweiter Bericht, erstattet im hohen Auftrage Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern Alexander Freiherrn von Bach. Mit 57 Tabellen. 8. Wien. 1856. 2 Thlr. 10 Ngr.

**Zerrenner (C.), Einführung, Fortschritt und Jetztstand der metallurgischen Gasfeuerung im Kaiserthum Oesterreich.** Ein Beleg für den Fortschritt des österreichischen Eisenhüttenwesens im Allgemeinen und eine Anleitung zur Torfwirtschaft und zur Darstellung des Stabeisens aus Roheisen mittelst Torf und Braunkohlen im Speciellen. Im Auftrage des Hohen k. k. Finanzministeriums herausgegeben. Mit elf Tafeln. 8. Wien. 1856. 2 Thlr. [3847] (Verlag der k. k. Hof- und Staats-Druckerei in Wien.)

## C. T. Brunner's Clavierschule für Kinder

sei allen Denjenigen dringend empfohlen, welche wünschen, dass das Kind in kurzer Zeit grosse Fortschritte im Spiel macht und niemals die Lust verliert, was gar so häufig bei Benutzung anderer Schulen der Fall. Im Laufe weniger Jahre erschienen vier Auflagen und ist die uns vorliegende fünfte Auflage wieder durch mehr Seiten vermehrt. Welch' ein reicher Schatz auf über 80 Seiten für nur 1 Thlr.! Fürwahr, diese Schule verdient die grösste Aufmerksamkeit und Benutzung. [3813]

A—d. S—z. M—l. F—e. B—r.

Dem reisenden Publicum die ergebene Anzeige, daß ich das **Hôtel du Nord** hier selbst käuflich übernommen habe, und daß es mein Bestreben sein wird, durch gute und reelle Bedienung die Zufriedenheit der bei mir ein-sprechenden Herrschaften in vollem Maße zu erwerben. Groß-Logau, im October 1856.

[3834]

C. Koch.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in Breslau sind erschienen:

**Ueber das Wesen und den Ursprung der Religion.** Von Dr. **S. S. Sierischfeld** (Rabbiner zu Gleiwitz). 19 Bogen. Gr. 8. Geh. 1 1/2 Thlr.

Der Verfasser, bereits bekannt durch seine früheren theologischen Werke, übergibt hier das Resultat jahrelanger philosophischer Forschungen, vom unparteiischen, psychologischen Standpunkte aus, in populärer, leichtverständlicher Sprache. Das Buch wird dadurch allen Gebildeten zugänglich und lebendiges Interesse erwecken. [3767]

## Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig:

I. Nach Berlin u. u. von dort hierher. A. über Götzen: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Personen- (später Schnellzug); 2) Rdm. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Rcht. 10 1/2 U. Extra.—Anf. a) Wrgs. 4 U. 15 M., Schnell.; b) Rdm. 12 U. 15 M. (vom Nachtlager in Wittenberg); c) 2 U. 30 M.; d) Rcht. 11 U. 45 M., Schnell. (Magdeb. Bahnh.) B. über Kötzschau: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Güter- u. P. (später Schnell.); 2) Wrgs. 8 U. 45 M. 3) Rdm. 2 U. 45 M.—Anf. a) Rdm. 1 U.; b) Abds. 5 45 M.; c) Abds. 8 U., Personen- u. Güter-Exp. (Leipz. Dresden. Bahnh.)

II. Nach Dresden, ingl. n. Chemnitz, u. u. v. dort hierher. Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachtl. in Prag); 2) Wrgs. 8 1/2 U. Courierzug (m. Nachtlager in Oelsitz); 3) Rdm. 2 1/2 U. 45 M., 5 1/2 U.; 4) Rcht. 10 1/2 U., Courierz.—Anf. a) Wrgs. 6 1/2 U., Courierz.; b) Rdm. 10 U.; c) Rdm. 1 U.; d) Wrgs. 6 1/2 U., Courierz.; e) Abds. 9 1/2 U. (Dresden. Bahnh.) f) Abds. 5 1/2 U., an Abfahrt 1 u. 2. von Biesfa aus, Da... Anf. a) Sum Ansdh. 8 U.; b) Mittg. 11 1/2 U.

III. Nach Eisenach, Gerstebäusen u. Gerstungen, ingl. n. von dort hierher. A. über Dörrnberg: Abf. 1) Wrgs. 4 U. 45 M.; 2) Wrgs. 7 U. 20 M.; 3) Rdm. 1 U. 25 M.; 4) Abds. 6 U. 20 M., jedoch nur bis... Schnellzug; und außerdem noch 6) Wrgs. 5 U. 20 M. von Eisenach aus bis Gerstungen.—Anf. a) Wrgs. 5 U. 35 M. von Gerstungen; b) Wrgs. 7 U. 50 M., jedoch nur von Gerst. aus; c) Rdm. 1 U.; d) Rdm. 4 U. 20 M.; e) Abds. 9 U. (Thüring. Bahnh.) B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U.; 3) Abds. 6 U., jedoch nur bis Eisenach; 4) Abds. 10 U. (von Halle ab, Schnellzug); und außerdem noch 5) Wrgs. 5 U. 40 M. von Halle aus bis Gerstungen.—Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (bis Halle), Schnellzug; b) Wrgs. 8 U. 35 M., jedoch nur von Gerst. aus; c) Rdm. 2 U. 20 M.; d) Abds. 5 U. 45 M.; e) Abds. 9 U. 45 M. (Magd.—Leipz. Bahnh.)

IV. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher. A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 50 M.; 2) Rdm. 1 U. 25 M. (m. 10 St. 35. M. Nebenwagen in Guntershausen); 3) Rcht. 10 U. 35 M., Schnell. (mit 30minütiger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Gerstungen: Wrgs. 4 U. 45 M., ingl., jedoch nur bis Gerst. aus; Abds. 6 U. 20 M.—Anf. a) Wrgs. 5 U. 35 M., Schnell.; b) Rdm. 4 U. 20 M. (nach 7 St. 5 M. Nebenwagen in Marburg); c) Abds. 9 U.; d) hierüber auch noch Rdm. 1 U., ingl., jedoch nur von Gerst. aus; Wrgs. 7 U. 50 M. (Thüringer Bahnh.) B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U. (mit Nebenwagen v. 10 St. 35 M. in Guntershausen); 3) Rcht. 10 U. Schnell.—Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M., Schnell.; b) Abds. 5 U. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Nebenwagen in Marburg); c) Abds. 9 U. 45 M. (Magdeburger Bahnh.) C. über Hof: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Glt.; 2) Wrgs. 7 U. 30 M. (mit Nebenwagen von 10 St. 23 M. in Bamberg); 3) Rdm. 2 U. 30 M. (mit Nebenwagen von 7 St. 55 M. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abds. 6 U. 30 M. in Hof, zugleich nach Paris befördernd; 5) Abds. 6 U. 30 M.—Anf. a) Wrgs. 8 U. 5 M. (bezüglich nach Aufenhalt von 26 St. 5 M. in Nischafenburg, Würzburg, Bamberg u. Hof); b) Abds. 9 U. 15 M., Glt. (bezüglich nach Aufenhalt von 12 St. 10 M. in Bamberg und Hof) zugleich nach Paris mit ander befördernd. (Sächs.—Bayer. Bahnh.)

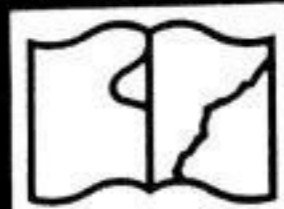
V. Nach Hof u. u. von dort hierher. Abf. 1) Wrgs. 5 U., Glt.; 2) Wrgs. 7 U. 30 M.; 3) Rdm. 11 U. 30 M., jedoch nur bis Zwidaun; 4) Rdm. 2 U. 30 M.; 5) Abds. 6 U. 30 M., außerdem aber noch 6) Wrgs. 5 U. 45 M. von Zwidaun aus bis Hof.—Anf. a) Wrgs. 8 U. 5 M.; b) Rdm. 12 U. 20 M.; c) Rdm. 4 U. 20 M., jedoch nur von Zwidaun ab; d) Abds. 8 U. 3 M.; e) Abds. 9 U. 15 M., Glt.; und hierüber noch f) Abds. 9 U. 5 M. in Zwidaun, von Hof aus. (Sächs.—Bayer. Bahnh.)

VI. Nach Magdeburg u. u. von dort hierher. Abf. 1) Wrgs. 7 U. Schnell. (mit 30minütiger Beförd. nach Paris über Rdn.); 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Wrgs. 12 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Abds. 6 U. (mit 27minütiger Beförd. nach Paris über Rdn.); 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Götzen); 6) Rcht. 10 U.—Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (aus Götzen); b) Wrgs. 8 U. 35 M.; c) Rdm. 12 1/2 U.; d) Rdm. 2 U. 20 M.; e) Abds. 5 U. 45 M., jedoch nur von Halle ab; f) Abds. 8 U. 30 M. Extra-Güter- u. Beförderung nach Gerstungen; g) Abds. 9 U. 45 M. Schnell. (Magdeb. Bahnh.)

**Bibliotheken:** Unterwärts, Bibliothek, 11—1 Uhr.  
**Telegraphen-Bureau,** Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Treddner 3 Tr.  
**Lit. Museum** (Lektüreabtheilung Reading-Rooms, Cabinet, do lecture), Centralhalle, im Saal des Badebaues.  
**Del Vecchio's Kunstausstellung** (Kaufhalle), 9—5 U.  
Dampf- und alle andereäder von sich bis Abend in Kreis's (früher Krüger's) Badeanstalt, S. Friedrichsstraße 1.

## Stadt-Theater.

Donnerstag, 25. October kein Theater.  
Freitag, 24. October. **Emilia Galotti.**  
Trauerspiel in 5 Acten von Lessing.



# Conversations-Lexikon.

## Zehnte Auflage.

[3845]

Von der Neuen Ausgabe dieses Werks in 60 Viertelbänden zu 10 Ngr. (vollständig in 15 Bänden zu 1 1/2 Thlr.) erschien soeben der

**53. Viertelband, Bogen 1—12 des vierzehnten Bandes.**  
Seelenheilkunde — Slawen.

# Bilder-Atlas

zum

## Conversations-Lexikon.

Von der dritten Ausgabe dieses Werks in 60 Lieferungen zu 12 Ngr. erschien soeben die

**53. Lieferung.** (Schluß der achten Abtheilung.)  
VIII. Abtheilung: *Religion und Cultus.*

Tafel: 413, 433, 474, 443, 452, 473, 470.

(Diese 7 Tafeln bilden nach der wissenschaftlichen Anordnung Tafel 24—30 der achten Abtheilung.)

Dieser Lieferung ist der Titel zu den Tafeln und „Verzeichniß und Erklärung der Abbildungen“ der achten Abtheilung sowie der Text dieser Abtheilung beigelegt.

Leipzig, 20. Oct. 1856.

J. A. Brockhaus.

Soeben ist bei August Hirschwald in Berlin erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Medicinisch-therapeutisches Wörterbuch

oder

Repertorium der vorzüglichsten Kurarten, welche in den letzten Decennien von den Aerzten aller Länder in der Praxis angewendet und empfohlen worden sind.

Bearbeitet von

**Dr. Johann Christoph Siegert,**

Königl. Preuss. Sanitäts-Rath und praktischem Arzt zu Halberstadt etc.

Lex.-8. Geh. Preis 4 Thlr. 20 Sgr.

Das Werk führt dem Praktiker in gedrängter Form die gegen jede Krankheit in den letzten Decennien mit Erfolg angewandten Heilverfahren und Mittel vor. Es soll dem Arzte als „Vademecum“ dienen, welches schnell einen Ueberblick der therapeutischen Leistungen für jede Krankheit gewährt und die klinischen Resultate aller Länder aus der letztverflossenen Zeit vorführt. Für den denkenden Arzt wird dieses reichhaltige und durch keine einseitige Kritik geschmälerte Material die beste und sicherste Basis der eigenen klinischen Thätigkeit abgeben.

Früher erschienen:

## Medicinisch-chirurgisch-therapeutisches Wörterbuch

oder

Repertorium der vorzüglichsten Kurarten, die in dem Zeitraume von 1750 bis 1838 mit Rückblicken auf die ältere und älteste Zeit, von den berühmtesten Aerzten Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens angewendet und empfohlen worden sind.

Herausgegeben

durch einen Verein von Aerzten.

Mit einem Vorworte des Geheimen Medicinal-Raths Professor **Dr. Barez.**

3 Bde. Lex.-8. (Ladenpreis 15 Thlr.)

Herabgesetzter Preis: 6 Thlr. 20 Sgr.

Das „Medicinisch-chirurgisch-therapeutische Wörterbuch“ enthält eine kurze übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Mittel und Methoden in Behandlung aller Krankheiten, welche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts empfohlen und gebraucht und als unzweifelhaft richtig und unumstößlich anerkannt wurden.

Das Werk ist besonders für den geübten Praktiker bestimmt, der bei der Behandlung schwieriger und hartnäckiger Krankheiten, — wenn die bekannten erprobten Methoden erschöpft sind, — nach anderen Behandlungsarten sich umsieht und durch den Ueberblick derselben, den er in diesem Buche findet, sich in den Stand gesetzt sieht, das für jeden Fall passende Mittel auszuwählen.

Wie der vielbeschäftigte Praktiker das Buch oft zu Rathe ziehen und auf eine leichte nicht zeitraubende Weise die Art der Belehrung in ihm finden wird, deren er bedürftig, ebenso auch wird es für Anfänger in der Praxis und für Studierende von nicht geringem Nutzen sein, indem es im Allgemeinen der leitenden Grundsätze für die Anwendung der empfohlenen Mittel nicht entbehrt.

Eine Ergänzung und Fortsetzung dieses Werkes ist das hier oben angezeigte „Medicinisch-therapeutische Wörterbuch, bearbeitet von **Joh. Christoph Siegert**“, welches nach gleichen Grundsätzen bearbeitet, die Kurarten der neuesten Zeit behandelt und sich nach Form und Inhalt dem in Rede stehenden Werke genau anschließt.

Um die Anschaffung des Ganzen zu erleichtern, ist der Preis des älteren dreibändigen Werkes bedeutend im Preise ermäßigt und kann um den herabgesetzten Preis von 6 1/2 Thlr. (statt des früheren Ladenpreises von 15 Thlr.) durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Berlin, October 1856.

August Hirschwald.

## Brockhaus' Reise-Bibliothek:

# Die Thüringische Eisenbahn.

Von **Adolf Wock.**

Preis 10 Sgr.

Der Verfasser hat in dieser, allen Reisenden auf den Strecken Halle-Eisenach oder Leipzig-Eisenach als unterhaltende Lectüre während der Eisenbahnfahrt zu empfehlenden Schrift auf die Localgeschichte der berührten Städte, Schlösser, Burgen u. s. w. — unter denen wir nur folgende Namen nennen: Halle, Merseburg, Weißenfels, Raumburg, Kösen mit der Rudelsburg, Weimar, Gotha, Eisenach mit der Wartburg — besonders Fleiß verwendet und ein anschauliches frisches Bild der von der Thüringischen Eisenbahn durchschnittenen Gegenden geliefert.

In allen Buchhandlungen zu haben.

[3846]

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus.** — Druck und Verlag von **J. A. Brockhaus** in Leipzig.

Zum Verkauf stehen zwei kupferne und in sehr gutem Zustande befindliche **Brankessel**, der eine 2400 Quart, der andere 1200 Quart enthaltend, nebst Zubehör zur Feuerung, sowie eine noch neue **kupferne Druckpumpe** von 10 Fuß Höhe. — Nähere Auskunft ertheilt Herr **A. Ortleppsen**, Louisestraße Nr. 3 zu Magdeburg. [3837—39]

## Schriften für Kinder.

Soeben erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

### Beiträge

zur angenehmen und nützlichen

## Beschäftigung für Knaben.

Von **A. G. Montfort.** 3 Bändchen, jedes à 10 Sgr.

Früher erschienen:  
**Lustspiele für Kinder.** Vom Dufel Ludwig. 1 1/2 Thlr.

**Lustige und ernste Märlein für Kinder.** Von Demselben. 1 Thlr.

**Katechismus der Gedächtniskunst.** Von J. B. Montag. 12 Sgr.

**Anweisung zur Schnell- und Geheim-Schrift.** Von A. G. Montfort. 12 Sgr.

**Taschenbuch der englischen und deutschen Umgangssprache.** Von Dr. Ch. G. Schmidt. 22 1/2 Sgr.

**Schach-Matador, der kleine.** Von A. Montigny. 10 Sgr. [3149]

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

**Sapientius Flottwell, der** [3819]

## angehende Weltmann

oder die Kunst zu leben, den Anforderungen und Gebräuchen der feinen Gesellschaft und des Anstandes zu entsprechen, zu gefallen, das Anständige und Höfliche zu vermeiden und sich in Gesellschaften, Salons, Villen, Villiten, Dinners, Landpartien, Promenaden, im Theater, auf Wanderschaften u. dgl. zu benehmen. Nebst Hinweisen über Mode, Toilette, Proprietät, Einladungen, Conversation, Unterhaltung, Spiel, Gesellschaftsspiele, Loosé, Duell, Briefwechsel, Wohnung, Meublerung, Verlobung, Brautstand, Küche, Hochzeiten, Kindtaufen und Alles, was zum Savoir vivre gehört. Gr. Duodez. Schön geheftet 7 1/2 Sgr.

Neuestes

## Billard-Reglement

nach Angabe der besten Meister. Auf einem Plano-Bogen im größten Imperialformat in eleganter Ausstattung und mit Illustrationen. 10 Sgr.

**Hr. August Wirtgen** (weil. Pferdehändler in Dessau), enthält **Geheimnisse aller Handeltvorteile und Pferdeverschönerungskünste**

## der Pferdehändler.

Vierte, von dem Landthierarzte Dr. G. F. Reutin in Belmat revidirte unveränderte Aufl. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Hr. Karl Julius Gartenstein in Plauen mit Fr. Marie Thunig. — Hr. August Kiemer in Plauen i. B. mit Fr. Emma Bieweger in Zeulenroda. — Hr. August Wünschmann in Leipzig mit Fr. Auguste Broche. — Hr. Eduard Jipfer in Augustsburg mit Fr. Marie Jäuner in Rössen.

**Getraut:** Hr. Hermann Ampach in Raumburg mit Fr. Clara Vogt. — Hr. Rittergutsbesitzer Hermann Kruse auf Statnik mit Fr. Eveline Berthold aus Neu-Ruffeld. — Hr. Joseph W. Wieses in Odesa mit Fr. Amalie Trachtenberg aus Leipzig.

**Geboren:** Frn. Heinrich Engel in Leipzig eine Tochter. — Frn. F. D. Gozdmann in Plauen eine Tochter. — Frn. Richard Landmann in Reuditz ein Sohn. — Frn. Ferdinand Eichmüller in Pegau ein Sohn.

**Gestorben:** Hr. Karl Kunyshöffer in Dresden. — Hr. Schuhmachermüller Heinrich Thümme in Dresden. — Hr. Hofkammer-Joh. Heinrich Weck in Dresden.

## Vermählungs-Anzeige.

**Eduard Cichorius,**

**Marie Cichorius,**

geb. Jaegy.

Leipzig und Solothurn, 20. Oct. 1856. [3836]